

Stenographisches Protokoll

14. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 1. Juli 1953

- Inhalt**
1. **Personalien**
 - a) Krankmeldung (S. 328)
 - b) Entschuldigungen (S. 328)
 2. **Bundesregierung**
 - a) Schriftliche Anfragebeantwortung 32 (S. 328)
 - b) Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab, betreffend die Betrauung des Bundesministers für soziale Verwaltung Maisel mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 328)
 3. **Ausschüsse**

Zuweisung der Anträge 36 und 40 (S. 358)
 4. **Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds**

Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1952 — Ausschluß für soziale Verwaltung (S. 328)
 5. **Immunitätsangelegenheit**

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dr. Maleta (90 d. B.)
Berichterstatter: Dengler (S. 336)
Annahme des Ausschlußantrages (S. 336)
 6. **Verhandlungen**
 - a) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (76 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen (101 d. B.)
Berichterstatter: Haunschmidt (S. 328)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 329)
 - b) Gemeinsame Beratung über
 - α) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (73 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 34. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen (Nr. 99) über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft und (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (103 d. B.)
 - β) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (74 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 34. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Empfehlungen Nr. 89, 90, 91 und 92 (104 d. B.)
Berichterstatter: Schneeberger (S. 329 und S. 331)
Redner: Elser (S. 330)
Genehmigung der Übereinkommen (S. 331)
Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung über die Empfehlungen (S. 331)

- c) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (82 d. B.): Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes (105 d. B.)
Berichterstatter: Kysela (S. 331)
Redner: Herzele (S. 332), Wimberger (S. 333) und Machunze (S. 334)
Ausschußentschließung, betreffend Härteausgleich für eingebürgerte Heimatvertriebene (S. 331) — Annahme (S. 336)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 336)
- d) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (72 d. B.): 4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz (89 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 336)
Redner: Elser (S. 337), Ferdinanda Flossmann (S. 339), Reich (S. 341), Nimmervoll (S. 343), Schneeberger (S. 345), Kandutsch (S. 346), Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 349), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 352) und Bundeskanzler Ing. Raab (S. 352)
Ausschußentschließung, betreffend Wiederverlautbarung des Kinderbeihilfengesetzes (S. 337) — Annahme (S. 353)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 353)
- e) Bericht und Antrag des Handelsausschusses: Übernahme niederösterreichischer Landesstraßen als Bundesstraßen (106 d. B.)
Berichterstatter: Leopold Fischer (S. 353)
Redner: Honner (S. 353), Horr (S. 356) und Dipl.-Ing. Hartmann (S. 357)
Annahme des Ausschlußantrages (S. 358)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

- Dr. Pfeifer, Dr. Gschnitzer, Eibegger u. G., betreffend das vom Nationalrat der VI. Gesetzgebungsperiode beschlossene Bundesverfassungsgesetz über die Befreiung der Spätheimkehrer von der Verzeichnungs- und Sühnepflicht, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen gegen solche Personen (483 d. B.) (36/A)
- Dr. Stüber, Dr. Pfeifer u. G., betreffend authentische Interpretation einer Bestimmung des Wirtschaftssäuberungsgesetzes (37/A)
- Dr. Stüber, Dr. Pfeifer u. G., betreffend das Übereinkommen der österreichischen Bundesregierung mit der US-Besatzungsmacht vom 21. Juni 1947 über Ablöse von Besetzungsschäden (38/A)
- Dr. Kraus, Dr. Pfeifer u. G., betreffend gesetzliche Regelung der Bezirksfürsorgeverbände (39/A)
- Prinke, Slavik, Dr. Oberhammer, Marchner u. G., betreffend ein Bundesgesetz über die Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1953) (40/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Eibegger, Ferdinanda Flossmann, Holzfeind u. G. an den Bundesminister für Inneres über die rechtliche Behandlung der nun kommenden Spätheimkehrer (64/J)

Dr. Zechner, Strasser, Hinterleithner u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Benachteiligung der Hauptschulabgänger bei der Erlernung des Handelsgewerbes (65/J)

Voithofer, Marie Emhart, Preußler, Steiner u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend angemessene Entschädigungen für die Bauern und Pächter in den Gemeinden Lend, Goldegg und St. Veit (Salzburg) für die durch den Betrieb der Salzburger Aluminium A. G. (SAG) erlittenen Rauchschäden (66/J)

Machunze, Reich, Rainer, Grubhofer u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend den Verzichtsevers bei Einbürgerungen (67/J)

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Hartleb, Stendebach u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Handhabung des Kinderbeihilfengesetzes (68/J)

Dr. Pfeifer u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Vermehrung der Hilfsarztstellen und Honorierung der sogenannten Gastärzte an den Universitätskliniken (69/J)

Dr. Stüber, Dr. Kopf, Kindl u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend das Straßenbauprojekt „Durchfahrt Wiener Neustadt“ (70/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die **Antwort**

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Olah u. G. (32/A. B. zu 38/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Hurdes**, Zweiter Präsident **Böhm**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 12. Sitzung vom 18. Juni 1953 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abg. Dr. Pittermann.

Entschuldigt haben sich die Abg. Wolf und Frühwirth.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 38 der Abg. Olah und Genossen, betreffend Verhandlungen wegen Freigabe von Schillingerlösen, habe ich den anfragenden Mitgliedern übermittelt.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Weikhart:** Vom Herrn Bundeskanzler ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 30. Juni 1953 über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner den Bundesminister für soziale Verwaltung Karl Maisel mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Eingelangt ist der Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gemäß § 20 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 15. April

1921, BGBl. Nr. 252, an den Nationalrat über den Stand und die Gebarung des Bundeswohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1952.

Präsident: Diesen Bericht weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Auf Grund einer mir zugegangenen Anregung schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Punkt 2 behandelt die auf der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen Nr. 99 und Nr. 100 und Punkt 3 behandelt die auf der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Empfehlungen Nr. 89, 90, 91 und 92.

Falls mein Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter über beide Punkte seinen Bericht abgeben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt dann getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Antrag ist angenommen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Wir gelangen zum **1. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (76 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 161, über **prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen abgeändert** wird (101 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Haunschmidt. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Haunschmidt:** Hohes Haus! Als Berichterstatter des Handelsausschusses erlaube ich mir, zu dem vorliegenden Regierungsentwurf folgendes auszuführen:

Es handelt sich um das schon seit dem Jahre 1946 bestehende Bundesgesetz über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen. Dieses Gesetz mußte damals geschaffen werden, weil verschiedene österreichische Unternehmungen nicht nur durch die Zerstörung ihrer Anlagen im Kriege großen Schaden erlitten hatten, sondern auch dadurch, daß sie Außenstände an Geldforderungen nicht mehr hereinbringen konnten, weil der Schuldner das zusammengebrochene Deutsche Reich war oder weil der Schuldner infolge Uneinbringlichkeit seiner eigenen Forderungen zahlungsunfähig geworden war. Um solche Unternehmungen, soweit sie des Schutzes würdig waren, aufrechtzuerhalten und damit vielen Arbeitern und Angestellten ihren Arbeitsplatz zu sichern, wurde vom Nationalrat seinerzeit das genannte Gesetz beschlossen, das bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen Schutz gegen gerichtliche Klagen und Exekutionen gewährt.

Die Geltungsdauer dieser Bestimmungen wurde bereits siebenmal verlängert, zuletzt bis 30. Juni heurigen Jahres, wobei das Gesetz aber auch einschränkende Novellierungen erfuhr. Im Jahre 1950 wurde eine generelle Überprüfung der in die Liste der schutzwürdigen Unternehmungen eingetragenen Firmen hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit vorgenommen. Hierbei verblieben noch 62 Unternehmungen auf der Liste. Durch weitere Überprüfung ist diese Zahl bereits bis auf 28 eingeschränkt worden. Für diese 28 in der Liste verbliebenen Unternehmungen soll nun die Schutzfrist noch einmal — und zwar bis zum Ende des heurigen Jahres — erstreckt werden. Dies soll die letzte Verlängerung sein.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni d. J. beraten und unverändert angenommen. Ich stelle somit namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (76 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Die Abstimmung über den letzten Antrag kann entfallen, da niemand zum Wort gemeldet ist.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung.

Punkt 2 ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (73 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend **die auf der 34. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen (Nr. 99)** über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft und **(Nr. 100)** über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (103 d. B.).

Punkt 3 ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (74 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend **die auf der 34. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Empfehlungen Nr. 89, 90, 91 und 92** (104 d. B.).

Berichterstatter für beide Tagesordnungspunkte ist der Herr Abg. Schneeberger. Ich bitte um seinen Bericht zu beiden Tagesordnungspunkten.

Berichterstatter **Schneeberger:** Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in der Sitzung vom 25. Juni 1953 die Regierungsvorlage 73 der Beilagen, betreffend den Bericht der Bundesregierung über die auf der 34. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen Nr. 99 und 100 behandelt.

Das Übereinkommen Nr. 99 regelt die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft, das Übereinkommen Nr. 100 behandelt die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit. Die näheren Erklärungen sind aus der Vorlage und dem gedruckten Bericht ersichtlich.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Übereinkommen (Nr. 99) über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft und dem Übereinkommen (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

In der gleichen Sitzung hat der Ausschuß für soziale Verwaltung die Regierungsvorlage 74 der Beilagen behandelt. Diese Vorlage enthält ebenfalls einen Bericht der Bundesregierung über vier Empfehlungen, die auf der 34. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurden.

Die Empfehlung Nr. 89, betreffend die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft, bezweckt Maßnahmen zur Durchführung des gleichnamigen Übereinkommens; die Empfehlung Nr. 90, betreffend die Gleichheit des Entgelts männlicher

und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, ist eine Ergänzung des gleichlautenden Übereinkommens; die Empfehlung Nr. 91, betreffend die Gesamtarbeitsverträge, enthält Grundsätze, deren Einhaltung bei der Regelung des Kollektivvertragswesens den Mitgliedstaaten nahegelegt wird; und die Empfehlung Nr. 92 betrifft das freiwillige Einigungs- und Schiedsverfahren zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die genannten vier Empfehlungen zur Kenntnis nehmen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. General- und Spezialdebatte findet daher unter einem statt.

Als Proredner hat sich der Herr Abg. Elser zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Hohes Haus! Die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz sind wichtig und vielfach von besonderer Bedeutung. Über diesen Weg vermag man die internationale Sozialgesetzgebung in Evidenz zu halten. Aber mit der Ratifikation von internationalen Übereinkommen ist noch lange nicht alles in Ordnung.

Wie sieht es nun in Österreich anlässlich der Verabschiedung dieser beiden vom Herrn Berichterstatter genannten Vorlagen aus? Das Übereinkommen Nr. 99 betrifft die Mindestlöhne in der Landwirtschaft, das Übereinkommen Nr. 100 betrifft die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Sozialpolitisch gesehen sind beide Fragen und Probleme von außerordentlicher Bedeutung, sowohl für die Arbeiterschaft im land- und forstwirtschaftlichen Sektor wie auch für die große Masse der Arbeiterschaft im gewerblichen und industriellen Sektor. Wenn man die Erläuterungen der beiden Vorlagen ansieht, dann kann man lesen, daß in Österreich auf diesem Gebiet alles in Ordnung sei. Wir haben, so sagen die Verfasser der Erläuterungen, in Österreich ein Landarbeitsgesetz mit allen gewiß fortschrittlichen Bestimmungen, auch Bestimmungen über Mindestlöhne, auch Bestimmungen über das Kollektivvertragswesen und so weiter und so fort, ergo kann das österreichische Parlament mit ruhigem Gewissen diese beiden internationalen Übereinkommen Nr. 99 und 100 ratifizieren. Wollen wir aber dennoch untersuchen, ob in Österreich alles das bereits gesetzlich vor-

handen ist, was diese beiden internationalen Übereinkommen von der österreichischen Volksvertretung wünschen.

Mindestlöhne in der Landwirtschaft! Es ist richtig — ich sagte es bereits —, wir haben ein Landarbeitsgesetz als Grundsatzgesetz, wir haben neun Landarbeitsordnungen als Ausführungsgesetze. Alle diese Gesetze sprechen von Bestimmungen über Vereinbarungen auf dem Gebiet des Kollektivvertragswesens, sprechen von Arbeitsgerichten, Arbeitsinspektionen und anderem mehr, sprechen auch von Mutterschutz, Urlaub, Abfertigung im landwirtschaftlichen Sektor. Alles das, meine Damen und Herren, ist wohl — das weiß auch der Herr Berichterstatter — in den verschiedenen Gutsbetrieben zum Teil verwirklicht, oder mit anderen Worten, in den großen landwirtschaftlichen Betrieben sind alle diese Bestimmungen zum Großteil durchgeführt, aber bei dem Gros der bäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebsstätten weiß man auch heute von der Existenz des fortschrittlichen Landarbeitsrechtes sehr wenig.

Ich verweise darauf, daß man in den bäuerlichen Betriebsstätten im allgemeinen gar keine Ahnung von der Verpflichtung hat, Urlaub zu gewähren, von den Verpflichtungen, die das Mutterschutzgesetz beziehungsweise die Mutterschutzbestimmungen im Landarbeitsrecht den bäuerlichen Betrieben auferlegen. Man weiß nichts von Prämien, man weiß nichts von Abfertigungen, noch weniger weiß man von irgendwelchen Kollektivverträgen. In den wenigsten Fällen befinden sich bäuerliche Betriebsstätten im Rahmen von Kollektivverträgen. Alles das, was das fortschrittliche Landarbeitsgesetz und seine neun Durchführungsgesetze dem Land- und Forstarbeiter zugebilligt haben, ist in zehntausenden und aberzehntausenden landwirtschaftlichen Betrieben heute noch nur auf dem Papier.

Auf diese Tatsache hinzuweisen, glaube ich, ist Pflicht eines Oppositionsabgeordneten. Es ist daher kein Wunder, wenn die Freude immer mehr und mehr verschwindet, in den bäuerlichen Betrieben Arbeit aufzunehmen oder in den bäuerlichen Betrieben als Landarbeiter zu verbleiben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die menschenunwürdigen Wohnverhältnisse. Ich sagte bereits: es gibt keine Kollektivverträge für die bäuerlichen Betriebsstätten, es gibt keine Einhaltung der Mutterschutzbestimmungen, es gibt im allgemeinen auch keine Urlaube und keine Abfertigungen. Diese Zustände, meine Damen und Herren, sind nicht nur beklagenswert für die Arbeitskräfte in den bäuerlichen Betrieben, sie können auch niemals von Nutzen sein für die Gesamtwirtschaft und nicht zuletzt auch für die Bauern selbst.

Zum Übereinkommen Nr. 100 ist folgendes zu sagen. Das Übereinkommen spricht von der Verpflichtung: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ohne Unterschied des Geschlechtes“. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich auf diese sozialen Probleme ebenfalls kurz zurückkomme. Wo gibt es Gleichheit der Entlohnung bei gleicher Arbeit? Vielleicht noch annähernd im öffentlichen Dienst, wo der Unterschied zwischen Mann und Frau in bezug auf die Entlohnung fast gänzlich verschwunden ist. Aber schon in der Privatwirtschaft, ja auch in den verstaatlichten Betrieben ist dieser fundamentale Grundsatz „Gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeit ohne Unterschied des Geschlechtes“ nur zum Teil verwirklicht.

Ich gebe zu, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund sich bemüht, diesen Grundsatz über den Weg von abzuschließenden Kollektivverträgen immer mehr und mehr durchzusetzen. Aber die Widerstände, denen der Österreichische Gewerkschaftsbund auf diesem Gebiet begegnet, sind noch immer sehr stark. Ich behaupte, daß in einer Reihe von privatwirtschaftlichen Industriezweigen und sogar auch im verstaatlichten Sektor dieser Grundsatz bis heute entweder nur zum Teil oder überhaupt nicht zum Durchbruch gekommen ist.

Sie sehen daher: Mit der Ratifikation aller dieser Übereinkommen ist noch nicht gedient. Von der Ratifikation bis zur Durchführung ist manchmal ein dornenvoller Weg. Wenn heute die österreichische Volksvertretung wie manchmal internationale Übereinkommen ratifiziert und sich damit verpflichtet, auch dafür Sorge zu tragen, daß die damit übernommenen Verpflichtungen tatsächlich auch durchgeführt werden, dann ist es an der Zeit, daß die Volksvertretung darüber wacht, daß die gefaßten Beschlüsse der Volksvertretung auch ihre volle Durchführung erfahren. Wenn dem nicht so ist — und in vielen Fällen ist es in Österreich nicht so —, dann sind diese Ratifikationen nichts anderes als eine Irreführung der Öffentlichkeit.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter **Schneeberger** (*Schlußwort*): Ich möchte nur kurz zu den Ausführungen des Abg. Elser etwas bemerken. Was er bezüglich der Mindestlöhne in der Landwirtschaft — das ist das Übereinkommen Nr. 99 — gesagt hat, so weiß er wahrscheinlich nicht, daß es bereits für mehr als 90 Prozent aller Landarbeiter in Österreich Kollektiv-

verträge gibt und daß durch die Kollektivverträge eben Mindestnormen für die Entlohnung gesetzt sind. (*Abg. Hartleb: Er weiß es schon! — Zwischenrufe.*)

Im übrigen bitte ich, die Anträge des Ausschusses für soziale Verwaltung anzunehmen.

Bei der getrennt vorgenommenen Abstimmung wird den Übereinkommen Nr. 99 und 100 einstimmig die Genehmigung erteilt sowie der Bericht der Bundesregierung 74 d. B. einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident: Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (82 d. B.): Bundesgesetz über die **Abänderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes** (105 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Kysela. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kysela:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage über die Abänderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes, die jetzt behandelt werden soll, sieht die Einbeziehung der eingebürgerten heimatvertriebenen Kriegsoffener in die Kriegsofferversorgung vor. Die eingebürgerten heimatvertriebenen Kriegsoffener hatten bisher trotz ihrer Staatsbürgerschaft keine Versorgungsberechtigung, weil sie vor der Erteilung der Staatsbürgerschaft einen Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche gegenüber der Republik Österreich abgegeben haben. Das Kriegsofferversorgungsgesetz schloß diese Staatsbürger mit Ausnahme der Schwerstkriegsbeschädigten von der Versorgung aus.

Im § 3 Abs. 2 wird nun nach der jetzigen Vorlage auch jenen Personen, die vor der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft eine Erklärung über den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche gegenüber Österreich abgegeben haben, die Versorgungsberechtigung zuerkannt. Art. II regelt das Verfahren.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Regierungsvorlage in der Sitzung vom 25. Juni 1953 einer Beratung unterzogen. Dabei wurde dem Ausschuß auch eine Entscheidung vorgelegt, in der zum Ausdruck kommt, daß jene Kriegsoffener aus dem ersten Weltkrieg, die ihre Heimatzuständigkeit nach Österreich auf Grund einer Verzichtserklärung erhalten haben, nunmehr auf Grund des § 76 KOVG. die Möglichkeit zur Anmeldung auf Rentenanspruch erhalten sollen, ohne daß die materiellen Verhältnisse, die sonst für die Beurteilung solcher Renten nach dem Härteausgleich maßgebend sind, überprüft werden.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem vorgelegten Gesetzentwurf 82 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschlußbericht begedruckte EntschlieÙung annehmen.

Ich ersuche, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident: Es ist beantragt, die General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte wird daher gleichzeitig durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich als Proredner der Herr Abg. Herzele. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herzele: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Hier, von dieser Stelle aus, wurde vor Jahren der Begriff von der Unteilbarkeit des Leides geprägt, der ebenso wie die Unteilbarkeit des Rechtes die Grundlage jedes Kulturstaates sein müÙte. Die heutige Regierungsvorlage schafft zum Teil ein Unrecht aus der Welt und verbindet wieder gemeinsame Schicksale zu einem gemeinsamen Lebensweg. Vieles Trennende und mannigfache Härten, die die heimatvertriebenen Kriegsofoper erfahren haben, werden hiemit teilweise beseitigt oder abgeschwächt. Einer Generation wird damit Gerechtigkeit zuteil, die die ganze schwere Bürde der politischen Auseinandersetzungen der vergangenen vierzig Jahre ertragen mußte, deren verhängnisvolle Auswirkungen noch heute auf Tausenden von Leibern sichtbar sind.

Diese Generation wurde hineingeboren in den ersten Weltkrieg, dessen Entbehrungen ihr junges Leben beschattete, sie wurde hineingestellt in den Daseinskampf der Weltwirtschaftskrise und letzten Endes hineingeworfen in den schrecklichsten aller Kriege, aus dem sie mit mehr oder minder entsetzlichen Verwundungen heimkehrte.

Für diejenigen aber, denen dieser Gesetzentwurf gilt, hatte das Schicksal zu einem weiteren Schlag ausgeholt: Es nahm ihnen das, woran wir alle — ohne Ausnahme der politischen Überzeugung — mit allen Fasern unserer Herzen hängen und wofür wir bereit sind, mit den ganzen Kräften unseres Seins einzutreten — es nahm ihnen die Heimat! Und nur derjenige, der einmal gezwungen war, fern der Heimat sein Leben gestalten zu müssen, kann es ermessen, welch seelisches Leid diese Menschen zu tragen haben, wozu noch die schweren körperlichen Verletzungen kommen, die sie als Erbe dieses unseligen Krieges zeit ihres Lebens mit sich schleppen müssen.

Ich habe die Unteilbarkeit des Leides an die Spitze meiner Ausführungen gestellt, und zwar deshalb, weil der vorliegende Gesetzentwurf zweierlei Recht schafft. Zweierlei Recht darum, weil nur ein gewisser Teil der Heimatvertriebenen in den Genuß des Kriegsofoperversorgungsgesetzes kommt, jener Teil, der das Glück hatte, die entsprechenden Unterlagen und Voraussetzungen für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft beibringen zu können.

Wer aber all das Leid und all das Elend gesehen hat, denen diese Menschen ausgesetzt waren, der kann mir nur beipflichten und die Forderung unterstützen, die bereits in unserem Antrag 23/A zum Ausdruck gebracht wurde — er wurde leider Gottes vom Ausschluß noch nicht behandelt —, daß sämtliche in Österreich wohnhaften heimatvertriebenen Volksdeutschen, gleichgültig, ob sie die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben oder nicht, in die Versorgung nach diesem Gesetz einbezogen werden sollen. (*Beifall bei der WdU.*)

Es ist dies ein moralischer Anspruch für jene Angehörigen unseres Volkes, die im ersten und im zweiten Weltkrieg für unsere Heimat gekämpft haben. Es besteht aber auch eine moralische Verpflichtung für Sie, meine Damen und Herren, und zwar deshalb, weil am 6. September 1919 in diesem Hause folgendes in einer feierlichen EntschlieÙung erklärt wurde:

„Die abgetrennten Volksgenossen im Norden und Süden geleitet in ihre kampfreiche Zukunft der heißeste Segenswunsch der deutsch-österreichischen Nationalversammlung! So innig, wie die natürliche Gemeinschaft des Blutes und der Sprache, welche den Wechsel der Staatsformen überdauert, wird uns mit ihnen jene tiefe Sympathie dauernd verbinden, die aus den Jahrhunderten gemeinsamer Geschichte und gleicher Schicksale erwachsen ist.“

Alle diese Menschen harren ohne Ausnahme mit banger Erwartung der Gerechtigkeit, die ihnen von hier aus gewährt werden soll. Schließen Sie, meine Damen und Herren, daher nicht einen Teil hiervon aus, sondern schenken Sie hier Ihrem Herzen Gehör, da Worte nicht in der Lage sind, das Maß seelischer und körperlicher Not zu schildern, unter der sie leiden! Wir können nicht von Menschlichkeit sprechen, wenn wir unser Herz dort verschließen, wo es mitfühlend schlagen sollte, und dort schuldhaft schweigen, wo wir nach Gerechtigkeit rufen müssen!

Es wird vielleicht den einen oder anderen unter Ihnen geben, der sich denken mag, daß es dieser Menschen eigene Schuld war, wenn sie so gezeichnet ihren Lebensweg gehen

müssen, denn es war nicht ihr Krieg, in den sie hineingeworfen wurden und dem sie ihre geraden Glieder opferten. Warum, wird er denken, hat er sich nicht beizeiten gedrückt oder ist er nicht zum Feinde übergelaufen, wie es Gott sei Dank nur einige wenige waren, die einer beschworenen Pflicht gegenüber ihren Brüdern im gleichen feldgrauen Rock untreu wurden! (*Bewegung.*) Denen will ich entgegenhalten, daß sie so nur urteilen können, weil sie selbst nicht dabei waren, als es um Sein oder Nichtsein ging und das gemeinsam vergossene Blut diejenigen untereinander fester verband, die Schulter an Schulter ein gemeinsames Schicksal trugen, weil sie daran glaubten, daß dieser Kampf ein Kampf um das Bestehen unseres Volkes sei.

Fragen Sie unsere Spätheimkehrer über ihre Erlebnisse in der Gefangenschaft! Sie werden Ihnen bestätigen, daß sie sich mit Haut und Haaren wehren und lieber in den Tod gehen würden, bevor sie diese Zeit nochmals erleben möchten.

Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit an die Vorfälle in Schweden, die sich nach der Kapitulation abspielten, als gegen jedes Völkerrecht Kriegsgefangene an die Sowjetunion ausgeliefert wurden. Mit der letzten Kraft ihrer durch die langen Kriegsjahre geschwächten Körper war es Tausenden von Soldaten gelungen, der Gefangennahme zu entgehen und im neutralen Schweden Schutz zu suchen, in dem tiefen Glauben, hier einem Schicksal entgangen zu sein, das ihnen von dem einen oder anderen, dem es gelang, aus den Gefangenentransporten zu entweichen, mit seinen entsetzlichen Folgen dargestellt worden war. Hunderte suchten und fanden den Freitod, und abermals hunderte griffen zu Selbstverstümmelungen und konnten damit trotzdem nicht das Schlimmste abwenden, denn selbst in diesem ihrem bedauernswerten Zustand entgingen sie nicht der Auslieferung und der jahrelangen Fronarbeit bitterster und entwürdigender Gefangenschaft. Daß sich darunter auch mehr als hundert Österreicher befanden, denen das gleiche Schicksal widerfuhr, bedrückt uns, und wir werden niemals aufhören, die hiefür Verantwortlichen zu suchen und sie vor aller Welt anzuklagen.

Wenn der Bestand unseres Vaterlandes für alle Zukunft gesichert bleiben soll, dann ist es unser aller Pflicht, für diejenigen in ausreichendem Maße zu sorgen, die bereit waren, für ihr Volk selbst das Höchste hinzugeben, das uns Menschen der Herrgott geschenkt hat: das Leben!

Wenn ich diese meine Ausführungen nun schließe mit Worten, die nicht von einem

ehemaligen Soldaten geprägt wurden, wie Sie es vielleicht von mir erwarten, sondern von einem Mann unseres Volkes, der durch die tiefen Täler menschlichen Leidens gehen mußte und der in diesem Hause bereits einmal zitiert wurde, nämlich Ernst Wiechert, dann deshalb, weil seine Worte uns zur Besinnlichkeit mahnen in diesen Stunden der Entscheidung über das Wohl und das Wehe darbender Schwestern und Brüder unseres Volkes:

„Alles, was ihr tut“, sagte er, „sollt ihr tun, um das Leid der anderen zu mildern. Ihr sollt die Liebe ausgraben unter den Trümmern des Hasses, das Recht und die Gerechtigkeit.“ (*Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident: Als nächster Proredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Wimberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wimberger: Hohes Haus! Mein Vordner, der Herr Abg. Herzele, hat heute sehr schöne Worte zur dritten Novelle des Kriegsopferversorgungsgesetzes gefunden. Aber ich bin der Meinung, daß er doch die falsche Seite anklagte. Es war die Hitlerische Machtpolitik (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig! — Abg. Maria Kren: So ist es!*), die Europa und darüber hinaus die halbe Welt nicht nur wirtschaftlich zugrunde richtete, sondern die auch Millionen Tote kostete und Millionen Kriegsversehrte und Witwen und Waisen hinterließ. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das möchte ich eingangs festgestellt haben.

Eine weitere Auswirkung dieser Hitlerischen Machtpolitik war, daß nach dem Zusammenbruch oder eigentlich schon während des Krieges eine wahre Völkerwanderung einsetzte und daß Millionen Menschen ihre Heimat verlassen mußten. Das ist an und für sich ein tieftrauriges Schicksal. Aber am meisten betroffen waren und sind unter diesen Heimatvertriebenen wiederum die Kriegsbeschädigten.

Wir haben allein in Österreich rund 500.000 Kriegsbeschädigte zu versorgen. Aus diesem Grund schufen wir am 14. Juli 1949 unser Kriegsopferversorgungsgesetz. Damals sprachen Abgeordnete aller im Hause vertretenen Parteien zu diesem Gesetz. Es wurde begrüßt und es wurde ein gutes Gesetz genannt; und auch die Kriegsoffer haben im Laufe der letzten Jahre erfahren, daß dieses Gesetz nicht nur ein klares, sondern auch ein wirklich sozialpolitisches Gesetz ist.

Es war uns damals nicht möglich, die eingebürgerten Heimatvertriebenen in dieses Gesetz einzubauen. Wir schufen dann in zwei Novellen die Möglichkeit, daß die Blinden und Hilflosen und deren Hinterbliebene in die Versorgung kamen. Bei einer

Novelle wurde erklärt, daß das österreichische Parlament alles daransetzen werde, um so bald als möglich alle eingebürgerten Heimatvertriebenen in die Kriegsopferversorgung zu bringen. Dieses soziale Werk vollziehen wir in dieser Stunde.

Der Herr Abg. Herzele hat den Wunsch ausgesprochen, es mögen alle Volksdeutschen, die in Österreich leben und kriegsversehrt oder kriegsbeschädigt sind, in das Gesetz eingebaut werden. Dazu ist zu sagen, daß nach den deutschen Gesetzen diese nicht eingebürgerten Volksdeutschen im Grunde deutsche Staatsbürger sind. Ich richte daher von dieser Stelle aus den Appell an die deutsche Bundesregierung, es dem kleinen und armen Österreich nachzumachen und dafür zu sorgen, daß die bei uns sich aufhaltenden Volksdeutschen in das deutsche Kriegsopferversorgungsgesetz eingebaut werden.

Während wir hier in Österreich uns bemühen, den Kriegsopfern, soweit es nur möglich ist, zu helfen, gibt es Länder, die bemüht sind, diese Lasten so weit als möglich abzubauen. Es ist interessant, daß, während wir hier darangehen, auch die Witwen nach gefallenen Heimatvertriebenen in dieses Gesetz einzubauen, man es in Ostdeutschland gegenteilig macht. Dort geht unter den Kriegsopfern, vor allem unter den Witwen und sonstigen Hinterbliebenen der Rentenklau um. Vor ungefähr drei Monaten war zu lesen, daß in Ostdeutschland allen Kriegerwitwen, die nach einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Sozialversicherung als zur Arbeit in der Produktion tauglich erklärt werden, die Renten zu entziehen sind. Das Vorhandensein von Kindern wird nicht als Grund angesehen, der zur Befreiung von der Arbeitspflicht ausreicht.

Hohes Haus! Ich glaube, daß wir auf die Tat, die wir heute durch diese Novelle setzen, stolz sein können, und ich spreche den Wunsch aus, daß wir damit ein Stück dazu beitragen, daß das Weltgewissen wach bleibt und sich noch verstärkt. Möge die Welt einer langen Friedensperiode entgegengehen, möge eine Zeit kommen, in der es nicht mehr notwendig ist, solche Gesetze zu schaffen und sie dann zu novellieren, möge eine Zeit kommen, in der in der Welt nicht Macht und Haß die Menschheit beherrschen, sondern gegenseitiges Verständnis und Liebe! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als Proredner ist noch zum Wort gemeldet der Herr Abg. Machunze. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Machunze: Hohes Haus! Als der Nationalrat vor zwei Jahren eine Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz beschloß,

gaben die Sprecher der beiden Regierungsparteien die Erklärung ab, daß so bald als möglich die Einbeziehung der weiteren heimatvertriebenen Kriegsopfer in das Kriegsopferversorgungsgesetz erfolgen solle. Heute sind wir nun so weit, wenn auch die vorliegende Regelung noch keine ganze Lösung ist. Doch darüber später.

Ich möchte zunächst einmal der Bundesregierung aufrichtig dafür danken, daß sie es ermöglicht hat, die größte Gruppe jener Menschen in die Kriegsopferversorgung einzubeziehen, die nicht nur ihren Besitz, sondern das Wertvollste, was ein Mensch überhaupt haben kann, die Heimat, verloren haben. Österreich ist bestrebt, Wunden zu heilen, die andere geschlagen haben. Österreich ist nicht dafür verantwortlich, daß die Opfer des ersten Weltkrieges im Jahre 1945 nicht nur ihre Renten, sondern auch ihren gesamten Besitz verloren haben. Österreich ist auch nicht dafür verantwortlich, daß tausende Versehrte nach der Entlassung aus den Gefangenenlagern nicht mehr in die Heimat zurückkehren konnten. Österreich ist nicht dafür verantwortlich, daß den vielen Tausenden braver Österreicher, die ihrem Land immer die Treue gehalten haben, nach 1945 alles genommen wurde und sie genau so schlecht daran sind wie die Heimatvertriebenen. Es gibt in Österreich nicht nur jene Kriegsopfer, die sich im Kriege ein körperliches Leiden zugezogen haben, sondern es gibt in diesem Lande zehntausende Kriegsopfer, die auch schweres seelisches Leid auf sich nehmen mußten. Ich meine damit die große Gruppe der Auslandsösterreicher. Gestern bekam ich den Brief eines 87jährigen Auslandsösterreichers, der mir unter Bezugnahme auf das heutige Gesetz sein Leid klagte. Er hat sein Leben lang gespart, und 1945 wurde er aus der Tschechoslowakei vertrieben, genau so wie Millionen andere, und sein Besitz wurde ihm weggenommen. Daß er ein Kriegsopfer ist, wer wollte das bestreiten?

Die Kriegsopfer in Österreich sind nicht auf Rosen gebettet. Von ihren kärglichen Renten können sie wahrlich keine Reichtümer sammeln. Trotzdem war es schmerzlich, daß die Witwe nach einem Soldaten des ersten Weltkrieges bisher auch die bescheidene Witwenrente nicht bekam, wenn sie Vertriebene war. Wie oft ist es doch nach 1945 vorgekommen, daß sich Veteranen des ersten Weltkrieges getroffen haben, die einst im gleichen Regiment gekämpft hatten, beide kriegsversehrt, und der eine bekam eine karge Rente, während der andere nichts hatte.

Ich möchte von dieser Stelle aus auch dem Kriegsopferverband ein Wort des Dankes sagen. Er hat seit Jahren immer wieder die

innere Verbindung, die Solidarität — wenn Sie wollen — mit den heimatvertriebenen Kriegsoffizieren bekundet. Die Opfer des zweiten Weltkrieges sind genau so miteinander verbunden wie die Heimkehrer aus dem ersten Weltkrieg. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aus Österreich teilten mit den Soldaten aus dem Südosten, dem Sudetenland und dem sogenannten Altreich das gleiche Schicksal an der Front und in den Gefangenenlagern.

Die Kriegsoffiziersversorgung der Vertriebenen ist eine materielle und eine rechtliche Angelegenheit. Die materiellen Voraussetzungen hat die Bundesregierung geschaffen, die rechtlichen Voraussetzungen soll jetzt die Volksvertretung beschließen. Und hier muß ich doch auf etwas aufmerksam machen, was in den vergangenen Jahren sehr viel Verbitterung ausgelöst hat. Kam eine alte Kriegerwitwe oder ein nur zu 70 Prozent Kriegsversehrter, der die Staatsbürgerschaft besitzt, zu den Landesinvalidenämtern, so wurde er immer auf den „Verzichtsrevers“ verwiesen, den er bei der Einbürgerung unterschreiben mußte. Ich muß sagen, daß die Beamten bei den Landesinvalidenämtern schlechte Psychologen sind. Nicht zuletzt aber hat man bei dieser Gelegenheit zwei Ministerien gegeneinander ausgespielt. Die Landesinvalidenämter, also die Dienststellen des Sozialministeriums, sagten: Ja, wir möchten dir ja deine Kriegsversehrtenrente geben, aber du hast den Verzichtsrevers unterschrieben! Die Dienststellen des Innenministeriums aber sagten: Die Staatsbürgerschaft geben wir dir wohl, aber nur, wenn du vorher den Verzichtsrevers unterschreibst! Dieses Katz- und Mausspiel — ich muß das so nennen — hat dem Ansehen des Staates nicht genützt.

Das Gesetz, das wir heute zu beschließen haben, hat einen Schönheitsfehler: es bezieht nur die eingebürgerten Kriegsoffiziere in die Versorgung ein. Wir haben aber auch unter den noch nicht Eingebürgerten viele Kriegsversehrte. In normalen Zeiten hätte man über dieses ganze Problem mit den früheren Heimatstaaten der Betroffenen verhandelt. Nun wissen wir, daß heute solche Verhandlungen mit den Austreiberstaaten nicht möglich sind. Es bleibt also nur der eine Weg, daß wir uns bemühen, so rasch wie möglich Verhandlungen mit Westdeutschland aufzunehmen. Und hier richte ich an den Herrn Sozialminister die Bitte, er möge alles in seiner Kraft Stehende tun, damit diese Verhandlungen so rasch wie möglich aufgenommen werden, damit wir auch den Nichteingebürgerten die Kriegsoffiziersversorgung gewährleisten können.

Und eine zweite Bitte, die ich gleichzeitig an den Herrn Sozialminister richten möchte: Er möge die Landesinvalidenämter anweisen, daß sie die Voraussetzungen zur Durchführung des heute zu beschließenden Gesetzes schon jetzt schaffen. Sie mögen nicht bis zum 1. September warten, denn für die Betroffenen ist jeder Tag kostbar. Wenn wir geben, dann geben wir rasch! Denn wer rasch gibt, gibt doppelt. Eine beschleunigte Durchführung des jetzt zu beschließenden Gesetzes muß aber auch das Ansehen der Verwaltung heben und wird letzten Endes das Vertrauen zum Staat stärken.

Den Vertriebenen gegenüber wurden im Jahre 1953 mehrere entscheidende soziale Taten gesetzt. Ich darf hier die Regelung der Pensionszahlung an die ehemaligen öffentlich Bediensteten und nun die Einbeziehung der eingebürgerten Kriegsoffiziere erwähnen; die Regelung der Sozialversicherungsfrage gehört ebenfalls dazu, und ich hoffe, daß wir im Herbst recht bald Gelegenheit haben werden, das betreffende Gegenseitigkeitsabkommen zu ratifizieren.

Ich muß aber von dieser Stelle aus auch einige Worte an die Vertriebenen selber richten: Österreich und die Volksvertretung können mit Recht verlangen, daß die gesetzten Taten auch anerkannt werden. Österreich zwingt niemand zum Erwerb der Staatsbürgerschaft, aber Österreich kann verlangen, daß sich jene Menschen, die in seinen Grenzen leben und die vom Staat etwas haben wollen, auch zu diesem Staat bekennen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Der sichtbarste Ausdruck und der beste Beweis für dieses Bekenntnis zum Staat ist die Annahme der Staatsbürgerschaft und eine staatsbejahende Haltung. Österreich wird aber letzten Endes nicht nur für seine eigenen Bürger, sondern auch für die Vertriebenen noch mehr als bisher tun können, wenn es endlich Herr im eigenen Haus ist und seine Freiheit hat. Daher liegt es auch an den Vertriebenen, alles zu tun, damit die innerstaatliche Ordnung gesichert bleibt, und darum müssen sich die gutgesinnten Kräfte von allen Seiten zu gemeinsamer Arbeit im Staat und für den Staat bereit finden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei stimmen für dieses Gesetz aus menschlichen und sozialen Gründen. Wir stimmen aber auch dafür, weil wir denen helfen wollen, die Heim und Heimat verloren haben und die heute in Österreich leben und Österreicher sein wollen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schluß-

wort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Ausschlußentschließung wird angenommen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum **5. Punkt** der Tagesordnung: **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Alfred Maleta (90 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Dengler, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Dengler:** Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien hatte bereits im April 1951 beim Nationalrat ein Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dr. Maleta gestellt, dem folgender Sachverhalt zugrunde lag:

Nach den Ausführungen einer Privatanklage habe Dr. Maleta in einer Sitzung der paritätischen Kommission beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe im Büro und in Anwesenheit des Bundesministers Ing. Waldbrunner gegen den Abteilungsleiter Ing. Gustav Wührheim den schweren Vorwurf erhoben, er habe der Regierung den Untersuchungsbericht einer innerbehördlichen Kommission zur Überprüfung der kaufmännisch-industriellen Gebarung bei der VÖEST mit der gefälschten Unterschrift des Kommissionsmitgliedes Hans Knoll vorgelegt; Knoll habe den Bericht gar nicht unterschrieben.

Ing. Wührheim hat deshalb beim Strafbezirksgericht Wien gegen den Abg. Dr. Maleta die Privatanklage wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre eingebracht. Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 1951 auf Antrag des Immunitätsausschusses den Beschluß gefaßt, dem Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien nicht stattzugeben. Für diesen Beschluß war maßgebend, daß den inkriminierten Äußerungen des Abg. Dr. Maleta ein politischer Streitfall zugrunde lag und daß kein Zweifel bestehen kann, daß die ganze Angelegenheit mit der Ausübung des Mandates Dr. Maletas in der paritätischen Kommission beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe im Zusammenhang stand.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 24. Juni 1953 mit diesem neuerlichen Auslieferungsbegehren befaßt. Da nach wie vor vom Immunitätsausschuß der Grundsatz vertreten wird, daß wegen politischer Streitfälle die Immunität der Mitglieder des Nationalrates nicht aufgehoben werden soll, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hause die Ablehnung der Auslieferung zu empfehlen.

Ich stelle namens des Immunitätsausschusses den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien, Abteilung 6, vom 6. Juni 1953, Zl. 6 U 432/51, gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Alfred Maleta wird nicht stattgegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Wir gelangen zum **6. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (72 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes (**4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz**) (89 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Doktor Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Hofeneder:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 23. Juni 1953 mit der 4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz, 72 der Beilagen, beschäftigt. Der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses nebst den im Ausschuß beschlossenen Abänderungen zum Gesetzentwurf liegt dem Hohen Hause vor, und ich beantrage im Einvernehmen mit den Parteien, zwei Schreibfehler in dem Ihnen vorliegenden Abänderungsantrag wie folgt richtigzustellen:

In Z. 2 des Art. II ist in der viertletzten Zeile das Wort „die“ zu streichen. Weiters ist in Z. 3 des gleichen Artikels in der drittletzten Zeile das Wort „Frauen“ durch das Wort „Bezugsberechtigten“ zu ersetzen.

Die Begründung der Notwendigkeit einer Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes entnehmen Sie dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses. Die bisherigen Einkommensgrenzen wurden von Dienstgebern und Dienstnehmern als unbillige nivellierende Härte empfunden, von den Dienstgebern auch angesichts der Tatsache, daß wohl für die vollen Bezüge der sechsprozentige Beitrag zum Ausgleichsfonds geleistet werden mußte, die durch das Überschreiten der Einkommensgrenze betroffenen Dienstnehmer aber keine Kinderbeihilfe erhielten.

Der nach Wegfall der Einkommensgrenze entstehende Mehraufwand findet in dem Aufkommen an Dienstgeberbeiträgen hinreichend Deckung, wobei überdies eine Unmenge kostspieliger und zeitraubender Verwaltungsmehrarbeit in Zukunft erspart wird.

Auch der Anspruch auf Ernährungsbeihilfe für Vorfahren soll logischerweise nicht mehr auf Personen eingeschränkt werden, deren Jahreseinkommen einen bestimmten Betrag nicht überschreitet.

Auf Grund eines gemeinsamen Antrages von Abgeordneten beider Regierungsparteien hat der Finanz- und Budgetausschuß weiters beschlossen, gesetzliche Vorsorge dafür zu treffen, daß die widmungsgemäße Verwendung der Kinderbeihilfe durch den Anspruchsberechtigten so weit wie möglich gewährleistet wird. Es hat sich nämlich in der Praxis herausgestellt, daß zum Nachteil des Kindes bei geschiedenen Ehen oder auch zum Nachteil außerehelicher Kinder die Kinderbeihilfe von dem geschiedenen Ehegatten beziehungsweise dem außerehelichen Kindesvater oder der unehelichen Mutter widmungswidrig verwendet, beziehungsweise aus Nachlässigkeit oder absichtlich gar nicht beansprucht wurde. In diesen Fällen soll künftig der Anspruch auf Kinderbeihilfe im engeren Sinne dem unterhaltspflichtigen Vater zwar formell gewahrt bleiben, der Bezug der Kinderbeihilfe jedoch der Mutter des begünstigten Kindes vorbehalten werden, wenn ihr die Erziehung und Pflege des Kindes überantwortet ist.

Ist etwa auch die Mutter nicht in der Lage oder willens, ihrer Versorgungspflicht nachzukommen, dann soll das Recht zum Bezug der Kinderbeihilfe auch denjenigen dritten Personen oder karitativen Anstalten eingeräumt werden, denen die Verpflegung und Erziehung des Kindes überantwortet ist.

Es ist in Zukunft somit ausgeschlossen, daß die Kinderbeihilfebeträge etwa zur Erleichterung der Alimentationspflicht und damit widmungswidrig verwendet werden.

Es tritt damit im gewissen Umfang auch eine Entlastung der Gerichte ein, weil die geschiedene Gattin und die uneheliche Mutter den Anspruch auf Gewährung der Kinderbeihilfe nicht mehr bei Gericht, sondern bei ihrem Wohnsitzfinanzamt geltend zu machen haben.

Schließlich ist die widmungsmäßige Verwendung der Kinderbeihilfe auch dadurch gesichert worden, daß diese nur zugunsten des Kindes, für das sie gewährt wird, als pfändbar erklärt wurde. Mit diesen eben besprochenen Regelungen zur Sicherung einer widmungsmäßigen Verwendung der Kinderbeihilfe ist ein Mehraufwand überhaupt nicht verbunden.

Der im Art. I verfügte Wegfall der Einkommensgrenze soll mit Beginn des Jahres 1953 in Kraft treten, da andernfalls infolge der Abstimmung auf Jahreseinkommen die betroffenen Dienstnehmer ungleichmäßig behandelt würden. Dagegen sollen die Berechtigungen der geschiedenen Gattinnen beziehungsweise der unehelichen Mütter usw. nach dem Art. II erst ab 1. Jänner 1954 wirksam werden, weil zu diesem Zeitpunkt die alten Kinderbeihilfekarten ihre Gültigkeit

verlieren und die neuen schon auf Grund der vorliegenden Rechtslage ausgestellt werden können. Andernfalls nämlich wären Doppelbezüge unvermeidlich, und dies würde überdies zu einer beträchtlichen zusätzlichen arbeitsmäßigen Belastung der Finanzämter führen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, das Hohe Haus wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf 72 der Beilagen mit den dem gedruckten Bericht angeschlossenen Abänderungen und der vom Berichterstatter in dieser Haussitzung zur Kenntnis gebrachten Korrektur von Schreibfehlern die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die beigedruckte Entschliebung, betreffend die Wiederverlautbarung des geltenden Gesetzestextes, annehmen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wird gegen den letzten Antrag ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Es wird daher General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt.

Zum Worte gemeldet hat sich als Proredner der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Die 4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz beseitigt die bisher festgesetzten Einkommensgrenzen. Ohne Rücksicht auf irgendwelche Einkommen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen wird nun die Kinderbeihilfe gewährt. Zweifelsohne ist das eine nicht unwesentliche Erweiterung des Kinderbeihilfengesetzes. Das Kinderbeihilfengesetz, einst als vorübergehende Notmaßnahme gedacht, wird dadurch zu einer Dauereinrichtung und zur Grundlage einer positiven Familienpolitik.

Die zweite, ebenso wichtige Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes betrifft die widmungsgemäße Verwendung der Kinderbeihilfe, kurz gesagt, eine notwendige Abänderung des Gesetzes, um den vielen Mißbräuchen wirksam zu begegnen. Das ist der Inhalt der vorliegenden Novelle, der man gerne die Zustimmung erteilen kann.

So positiv das Kinderbeihilfengesetz zum materiellen Schutz des Kindes ist, so beklagenswert und bedauerlich sind noch immer die allgemeinen Verhältnisse der Mehrheit der österreichischen Kinder. Dieser vorliegende Entwurf verpflichtet ja einen Abgeordneten der Opposition, auf diese unhaltbaren Zustände in unserem Lande hinzuweisen.

Betrachten wir einmal die Wohnungsverhältnisse. Die tristen Wohnungsverhältnisse untergraben in vielen Fällen die Gesundheit und die Sittlichkeit der Kinder. Nicht Tausende, sondern viele Zehntausende von Kindern haben kein eigenes Bett, müssen ihre

oft armselige Schlafstelle mit den Geschwistern oder Pflegekindern teilen. Krankheiten, frühzeitige Sexualverirrung, jugendliche Kriminalität sind die unmittelbaren Folgen dieser Zustände.

Vor nicht langer Zeit wurde im Industrieort Wiener Neustadt eine amtliche Erhebung bei 86 Familien durchgeführt. Diese 86 Familien weisen eine Kinderzahl von 243 auf. Davon haben nach diesem amtlichen Erhebungsergebnis nur 89 Kinder ein eigenes Bett. Ähnliche Zustände, meine Damen und Herren, sind in Wien und anderen Städten und Orten; überall dasselbe erschreckende Bild. Die Verhältnisse auf dem Lande will ich gar nicht des langen und breiten anführen. Dort sind die diesbezüglichen Zustände noch katastrophaler. Es ist ja gar kein Geheimnis — und viele Pressemeldungen haben das bestätigt —, daß auf dem Lande viele Kleinkinder während der Arbeit einfach eingesperrt werden, weil niemand da ist, der sich um sie kümmern könnte. Eine Reihe von amtlichen Erhebungen über die Zustände unserer Kinder auf dem Lande werden einfach aus begreiflichen Gründen verschwiegen und der Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis gebracht, weil sie erschreckende Daten aufweisen. Das Sozialelend im allgemeinen verschärft natürlich auch die soziale Lage vieler Kinder. In vielen, vielen Fällen sehen Kinder ihre Eltern erst am Abend, wenn beide Teile müde und abgespantet von der Arbeit heimkehren. Das niedrige Realeinkommen zwingt nicht wenige Elternpaare, einer ständigen Arbeit nachzugehen. Die Kinder sind sich selbst überlassen oder werden auch von Kindern beaufsichtigt. Es ist daher die Forderung nach viel mehr Säuglingskrippen, nach viel mehr Kinderhorten und nach viel mehr Kindergärten berechtigt.

Betrachten wir einmal die Verhältnisse der Bundeshauptstadt Wien auf diesem Gebiete. Es liegt mir fern, die sozialen Einrichtungen der Bundeshauptstadt Wien irgendwie zu bagatellisieren. Ich kenne sie im allgemeinen. Sie stammen zum Großteil aus der Ära der Ersten Republik. Sie sind nennenswert, und meine Ausführungen, die jetzt folgen werden, sollen sie keineswegs schmälern oder herabsetzen. Aber betrachten wir die Verhältnisse auf diesem Gebiete in der Bundeshauptstadt Wien. In Wien gibt es für rund 12.263 Kinder Plätze in den verschiedenen städtischen Fürsorgeeinrichtungen, aber die Bundeshauptstadt Wien weist nach der letzten Volkszählung rund 250.000 Kinder unter 14 Jahren auf!

Dieses Mißverhältnis in bezug auf die Zahl der Kinderfürsorgestellen finden wir aber nicht nur in Wien, sondern auch in allen

übrigen Städten und vor allem in den Industrieorten. Wieviel Elend, Krankheit und frühes Sterben in den Reihen unserer Kinder bergen diese Zustände. Man müßte wirklich ausrufen, ohne irgendwelche Phrasen zu gebrauchen: Helft den Kindern, sonst werden wir ein sterbendes Volk!

Zur gesundheitlichen Betreuung der Kinder wäre auch noch einiges zu sagen. Wir haben in Österreich nach den letzten ärztlichen Statistiken eine durchschnittliche Säuglingssterblichkeit von fünf bis sechs Prozent. Im Burgenland ist diese Säuglingssterblichkeit bei rund zehn Prozent. Eine erschreckende Zahl für dieses kleine Burgenland! Daraus geht auch hervor, wie unrichtig es ist, wenn man glaubt, daß auf dem Lande die Gesundheitsverhältnisse wesentlich günstiger seien als in den Städten oder Industrieorten. Das beweist die Säuglingssterblichkeit im Bundesland Burgenland.

Es gibt viel zuwenig Kinderärzte. Da spricht man von einem notwendigen Numerus clausus im Studium der ärztlichen Wissenschaft, und hier kann man immer wieder feststellen: Wir würden viele, viele Ärzte benötigen, damit sie die richtige, ordnungsmäßige Betreuung des Volkes in Österreich zufriedenstellend bewerkstelligen können. Nein, wir haben noch immer nicht zuviel Ärzte, sondern wir haben ein Sozialsystem, das sehr viele Lücken und sehr viele Mängel aufweist. Bei Beseitigung dieser Lücken und Mängel würde man noch sehr viele junge Ärzte vor allem auf dem Gebiete der Kinderbetreuung unterbringen und segensreich einsetzen können. Wir haben also zuwenig Kinderärzte. In ganz Niederösterreich — meine Damen und Herren, das dürfte Sie interessieren — gibt es kein einziges Kinderspital. Lediglich im Krankenhaus St. Pölten befindet sich eine klinische Kinderabteilung mit 20 Betten. Das ist alles.

Was bedeuten alle diese Zustände? Zerstörung von Kinderglück. Verschiedene Krankheiten im Kinde werden zu Ausgangsstellen für Verschlimmerungen in späteren Zeiten. Hohe Krankenstände sind die Folgen. Betrachten wir und studieren wir die Berichte der Sozialversicherungsträger, dann schlägt der eine oder der andere manchmal die Hände zusammen und sagt: Um Gottes willen! Hunderte Millionen, ja Milliarden, behaupte ich, gehen dem Volk und der Wirtschaft, abgesehen vom menschlichen Elend, dabei verloren, weil wir verhältnismäßig hohe Krankenstände haben. Und zum Teil resultieren diese hohen Krankenstände bei den Erwachsenen auch aus dem Übel der mangelhaften Betreuung der österreichischen Kinder. Dort wird der Keim für Tuberkulose gelegt.

Dort wird der Keim für rheumatische Erkrankungen gelegt. Dort wird der Keim gelegt für spätere Kreislaufstörungen usw. usw.

Lesen Sie die Berichte der ärztlichen Konferenzen, dann werden Sie von Fachseite her all das, was ich hier in kurzen Worten ausgeführt habe, hundertprozentig bestätigt finden. Milliardenwerte verschlingt ein krankes, anfälliges Volk. Das hat ein sehr angesehener Arzt vor einigen Wochen in Wien ausgeführt, und dem ist wohl nichts hinzuzufügen. Denn hier zu sparen bedeutet Förderung des drohenden Volkstodes. Das höchste Gut und das größte Vermögen eines Volkes ist schließlich das Kind; es zu schützen ist heilige Pflicht auch der Volksvertretung der Länder und der Gemeinden.

Präsident: Als weiterer Proredner ist zum Wort gemeldet die Frau Abg. Flossmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Ferdinanda **Flossmann:** Hohes Haus! Dieses Gesetz, das heute durch eine Novelle ergänzt werden soll, ist ein Gesetz, das vielleicht die meisten Kennzeichen der Nachkriegszeit an sich trägt. Es stammt aus der Zeit, in der ein Preis-Lohn-Übereinkommen das andere ablöste. Es wurde vorerst vom Hohen Hause unter dem Titel Ernährungsbeihilfengesetz im Jahre 1948 beschlossen. Die Aufgabe dieses Gesetzes war nur, die Verteuerung der Lebensmittel erträglich zu gestalten, besonders für jene Familien, in denen es galt, Kinder großzuziehen.

Als im Jahre 1949 dieses Gesetz abgelöst wurde durch ein Gesetz, das den Namen trug, den auch die heutige Novelle trägt, durch das Kinderbeihilfengesetz, wurde dieses Gesetz schon allein um des Titels willen von allen Mitgliedern des Hohen Hauses ausnahmslos begrüßt. An den Namen hat sich die berechtigte Hoffnung geknüpft, daß dieser Name allein schon unserem Staate eine moralische Verpflichtung auferlegt, daß eine Kinderbeihilfe nur gerecht sein kann, wenn kein Kind in Österreich davon ausgeschlossen ist.

Im Juli 1950 gab es abermals eine Novelle zu diesem Gesetz, und mit dieser wurde beschlossen, daß der Beitrag des Dienstgebers von der Summe der Arbeitslöhne zu berechnen sei.

Bald ergab sich die Notwendigkeit, die Bestimmung klarer und enger zu fassen, und zwar in der Form, daß in den § 11 im Oktober 1950 aufgenommen wurde: Diese Beitragsleistung beträgt 3 v. H. der Lohnsumme. Diese Beitragsleistung erforderte eine Erhöhung, die wir im Juli 1951 gesetzlich beschlossen haben. Und zwar heißt es dort in § 11, daß der Beitrag 6 v. H. der Lohnsumme zu betragen habe. Auch diese Änderung ist

begrüßenswert gewesen, denn es ist dadurch immer mehr und mehr der Charakter einer Subvention verlorengegangen, und wir näherten uns immer mehr der Auffassung, daß es sich um eine bestimmte Versicherungsart handelt.

Durch das Ansteigen der Löhne machte sich aber dann bemerkbar, daß die gesetzlich verankerte Einkommensgrenze für eine größere Anzahl von Arbeitern und Angestellten eine neue Härte herbeiführt. Jede Lohnerhöhung, die auf Grund von Mehrleistungen gewährt wurde, oder jede Vorrückung konnte für den Betroffenen unter Umständen mehr Leid als Freude bringen; denn es war möglich, daß bei einer geringen Lohnerhöhung besonders bei einer großen Familie der Entfall der Kinderbeihilfe summarisch gesehen mehr bedeutete als die Vorrückung auf dem Gebiet des eigentlichen Lohnes. Es soll daher durch die heute zu beschließende Novelle die im § 1 Abs. 3 festgelegte Einkommensgrenze aufgehoben werden.

Wir haben bei den Vorberatungen dieser Regierungsvorlage auch vieles dazu beigetragen, daß eine andere Härte, die sich beim ersten Überblick über das Gesetz nicht so sehr zeigt und nicht so sehr deutlich wahrnehmbar ist, die aber in den Bevölkerungskreisen als sehr schwer empfunden wurde, behoben werden kann. Der Ausgangspunkt unseres Verlangens, das auch dazu geführt hat, daß zwischen den Regierungsparteien entsprechende Aussprachen stattfanden, bildeten nicht allein die berechtigten Klagen aus den Kreisen unseres Volkes, sondern auch die widersprechendsten gerichtlichen Urteile. Es ist zum Beispiel bisher möglich gewesen, daß ein Kindesvater aus Bosheit ganz einfach den Anspruch auf die Kinderbeihilfe überhaupt nicht erhob. Er kam wohl seiner Unterhaltspflicht nach, zu der er verurteilt wurde, aber er nahm die Kinderbeihilfe nicht in Anspruch, und dadurch haben auch die Kinder einen Schaden erleiden müssen. Dieser konkrete Fall wurde von gerichtlicher Seite in einer Form befriedigend gelöst, die wir anerkennen wollen. Es wurde in dem Urteil ausgesprochen, daß der säumige Vater den Schaden zu ersetzen habe. Es wurde weiterhin festgelegt, daß zu seinen Pflichten auch die Beschaffung der Kinderbeihilfe zählt. Verzichtet er auf diesen finanziellen Zuschuß, so ist er gezwungen, seinen Kindern den dadurch entstandenen Verlust zu ersetzen. So ganz in Ordnung. Dem steht aber ein Urteil aus neuerer Zeit gegenüber, und zwar vom Mai dieses Jahres, in dem ausgesprochen wurde, daß es eine Veruntreuung der Kinderbeihilfe nicht gebe. Hier hat der bezugsberechtigte Vater ganz unerwartet mehr als 1700 S

Kinderbeihilfebeiträge nachbezahlt erhalten und hat diese Beträge für sich selbst — wie es in der Presse heißt — dazu benützt, um sich „ein paar gute Tage zu machen“. Als gegen ihn die Klage erhoben wurde, wurde er wohl zuerst der Veruntreuung bezichtigt, er hat aber gegen dieses Urteil Einspruch erhoben. In der weiteren Folge kam man zur gerichtlichen Auffassung, die Meinung, der Vater der Kinder sei bloß Treuhänder der Kinderbeihilfe und habe sich daher an fremdem Vermögen vergriffen, sei unrichtig, denn er allein ist der Bezugsberechtigte. Er hätte wohl obligatorisch die Verpflichtung, diese Kinderbeihilfe für die Minderjährigen zu verwenden, wenn er aber dieser Verpflichtung nicht nachkam, so bedeute das noch keine Veruntreuung.

Und so haben sich die Fälle gehäuft, besonders draußen in den ländlichen Gemeinden, wo bei einer Trennung der Ehe oder auch bei den außerehelich geborenen Kindern die Alimentationsverpflichtungen wesentlich geringer sind, weil ja auch das Einkommen des Kindesvaters meist geringer ist, der Kindesvater aber dann das Recht hat, auf Grund seiner Lohnsteuerkarte die Kinderbeihilfe zu verlangen. Er bekommt aber nicht allein die Kinderbeihilfe, sondern er hat auch eine Steuerbegünstigung, und alle diese Begünstigungen wirken sich so aus, daß oft sein Alimentationsleistungsbeitrag geringer ist als die ihm vom Staate eingeräumte Kinderbeihilfe.

Wir haben daher von diesen Tatsachen ausgehend uns bemüht, daß für die Zukunft diese Entscheidungen nicht in die Hände der Gerichte gegeben oder in die Hand eines Senats gelegt werden soll, sondern daß dieser Art. II unter allen Umständen in erster Linie den Müttern und den Kindern die Bezugsberechtigung sichert. Der Art. II sorgt nun dafür. Er berücksichtigt aber auch — es soll auch das ausgesprochen sein —, daß es nicht nur pflichtvergessene Väter, sondern auch Mütter gibt, die sich ihrer Aufgabe nicht bewußt sind oder nicht bewußt sein können. Denn eine Frau, die einem Kind das Leben geschenkt hat, ist deshalb lange noch nicht zur echten, wahren Mutter geworden. Sie muß auch Mutter sein und muß als ihre oberste Pflicht ansehen, daß sie nun in erster Linie ihr Leben dem Wohle des Kindes unterzuordnen hat. Und wir haben leider auch aus dem praktischen Leben Beispiele, wo Mütter, die dieses Gefühl nicht in sich tragen, die Kinderbeihilfe dazu verwendet haben, daß sie diese Beträge verpfändeten, um irgendwelche Bedürfnisse für sich selbst befriedigen zu können. Auch hier sehen wir im Art. II, daß § 8 Abs. 2 zu lauten hat: „Die Kinderbeihilfe ist nur zugunsten des Kindes, für das sie gewährt wird, pfändbar.“

Wir haben mit diesem Artikel nun erreicht, daß wohl im engeren Sinn dem unterhaltspflichtigen Vater das Bezugsrecht formell gewahrt bleibt, aber nur insoweit, als er die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, der Bezug der Kinderbeihilfe jedoch der Mutter des begünstigten Kindes vorbehalten bleibt, wenn ihr die Pflege und Erziehung dieses Kindes überantwortet ist. Dieses Recht der Mutter auf den Bezug der Kinderbeihilfe schließt aber nicht aus, daß das begünstigte Kind in ihrem Auftrag von einer dritten Person gepflegt und erzogen wird. Es ist hier viel im besten Sinne für die bedürftige Mutter geschehen, aber noch lange nicht ist auch mit diesem Art. II jeder bedürftigen Mutter geholfen.

Wir haben im Zusammenhang mit den Beratungen des Finanzausschusses, worüber ja auch die Presse berichtet hat, aus Leserkreisen Zuschriften erhalten, beispielsweise die Klage eines Vaters, dessen Ehe aus reinem Verschulden der Frau geschieden wurde. Das Kind wurde aber der Frau zugesprochen, und der Mann, der Kindesvater, hat für das Kind eine monatliche Alimentation von 500 S zu leisten. Dieser Betrag macht 23 Prozent seines Einkommens aus. Er hat natürlich nun keine Freude, wenn er der Presse entnimmt, daß die Kinderbeihilfe eigentlich streng zweckgebunden nur dem Kind zuzuführen sei.

Aber wir können derartige Wünsche nicht erfüllen und deshalb auf diesen Art. II verzichten oder Einschränkungen aufnehmen. Denn für die geringe Zahl jener Fälle, wo in solcher Weise für das alimentationsanspruchsberechtigte Kind gesorgt wird, gibt es einen Ausweg: Dieser Kindesvater hat nur seine Alimentationsverpflichtungen gerichtlich überprüfen zu lassen, und er wird erreichen, daß bei einer entsprechenden Alimentation ausgesprochen wird, daß dieser Betrag inklusive der Kinderbeihilfe zu verstehen sei.

Wenn wir uns über diese Ergänzung im Rahmen der Novelle freuen, so wollen wir aber nicht verhehlen, daß noch ein weites Stück Weges zurückzulegen ist, um eine wirkliche Vollkommenheit des Kinderbeihilfengesetzes zu erreichen. Wir haben in erster Linie, wie ich schon kurz erwähnte, noch jene Mütter, deren Zahl nicht gering ist, deren Bedürftigkeit wohl nachzuweisen ist, für die aber keinerlei Bezugsberechtigung auf Grund des Gesetzes gegeben ist. Wir wollen auch an jene Mütter erinnern, wo die Kindesväter im Ausland sind, ebenso an die Nichtvollbeschäftigten, die daher nur den aliquoten Teil der Kinderbeihilfe erhalten. Wir wollen an die Bergbauern, an die kleinen Landwirte, an die selbständig Erwerbstätigen, kurz an alle erinnern, die auf Grund der heutigen Art der Speisung des Fonds, aus

dem die Kinderbeihilfe dann gewährt wird, der Kinderbeihilfe nicht teilhaftig werden können.

Es muß und wird eine Aufgabe unserer Finanzgestaltung im Staate Österreich sein, Mittel und Wege zu finden, daß auch alle diese Gruppen in den Genuß der Kinderbeihilfe gelangen. Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt: Alle Kinder, die in Österreich geboren werden, die hier leben und hier erzogen werden, sind die verantwortlichen Staatsbürger von morgen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Daher muß es unsere vornehmste Aufgabe hier im Hohen Hause sein, für ihre Erziehung und ihre Heranbildung von Staats wegen das Beste zu geben.

Daher sollen wir diese Novelle wohl anerkennen als einen bescheidenen Fortschritt, aber niemals als eine endgültige Lösung. Für uns Sozialisten ist die endgültige Lösung gefunden, wenn der Staat jedem Kind, das hier lebt und erzogen wird, in der Form Gerechtigkeit widerfahren läßt, daß es kein Kind ohne Gewährung der Kinderbeihilfe gibt! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Als nächster Proredner ist der Herr Abg. Reich zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Reich: Hohes Haus! Es ist erfreulich, wenn bei einer Gesetzesnovellierung eine so große Übereinstimmung herrscht, wie sie bisher von den Rednern zum Ausdruck gebracht worden ist. Wenn es auch richtig sein mag, daß mit dieser Novellierung des Kinderbeihilfengesetzes alle oder viele Wünsche noch nicht erfüllt sind, so möchte ich meinerseits sagen, daß ich doch glaube, daß diese Novelle wieder einen wesentlichen Markstein darstellt, der zu einer umfassenden Familienhilfe in Österreich führen soll.

Es ist im Zusammenhang mit der Diskussion über die Aufhebung der Einkommensgrenze in manchen Kreisen der Bevölkerung nicht recht verstanden worden, warum eine solche Aufhebung notwendig ist, weil eben aus dem Begriff „Kinderbeihilfe“ in den meisten Fällen schon abgeleitet wird, daß es sich um eine echte Kinderbeihilfe handelt, und die geschichtliche Entstehung der Kinderbeihilfe, wie sie von meiner verehrten Vorrednerin hier aufgezeigt wurde, doch in vielen Fällen in Vergessenheit geraten ist.

Es erscheint mir daher heute notwendig, noch einmal eindeutig festzustellen, daß nach dem Willen des Gesetzgebers — und jeder, der Lust hat, kann das in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage nachlesen — diese Kinderbeihilfe als Lohnbestandteil verabschiedet worden ist.

Trotzdem möchte ich aber die heutige Diskussion zum Anlaß nehmen, um noch einmal von dieser Stelle aus darauf hinzuweisen, daß eine umfassende Hilfe für die Familie auch in Österreich notwendig ist, soll der wichtigste Bestandteil des Volkes, die Zelle der menschlichen Gesellschaft, nämlich die Familie, von der wirtschaftlichen Not befreit werden.

Ich möchte nun nicht in das gleiche Horn stoßen, wie es der Herr Abg. Elser getan hat, und gleichsam den Eindruck erwecken, als wäre in Österreich bisher für die Familie noch gar nichts geschehen. Wir Österreicher verfallen leider manchmal in den großen Fehler, daß wir unser eigenes Licht, unsere eigenen Leistungen unter den Scheffel stellen, daß wir sie übersehen und nicht richtig werten. Ich möchte mir doch erlauben, darauf hinzuweisen, daß einerseits auf dem Gebiete der steuerlichen Gesetzgebung eine gewisse Berücksichtigung vorhanden ist, daß andererseits im besonderen auch unsere Sozialversicherung die Familien schon sehr umfassend berücksichtigt. Ich verweise auf das Mutterschutzgesetz, ich verweise darauf, daß es manche Begünstigungen für die Kinder bereits gibt, sei es auf dem Sektor der Tarife oder bei anderen Bestimmungen. Ich darf aber auch in weiterer Folge darauf hinweisen, daß es zweifellos die Absicht der österreichischen Regierung ist, diese umfassende Familienhilfe in die Wege zu leiten.

Ich verweise auf die Regierungserklärung vom 15. April dieses Jahres, in der es heißt: „Ein wichtiges Kapitel auf sozialpolitischem Gebiet bedeuten der Schutz der Familie und die Maßnahmen, die besonders kinderreichen Familien zugute kommen. Hier wird ein besonders dringendes Kapitel der modernen Sozialgesetzgebung zu lösen sein, da ja die Familie das Fundament eines gesunden Volkes darstellt.“ Ich glaube, Hohes Haus, daß diese Sätze in einer Regierungserklärung deutlich zum Ausdruck bringen, daß der ernste Wille vorhanden ist, auf dem bereits beschrittenen Weg vorwärtszuschreiten und wirklich nicht eher zu ruhen, bis auch in Österreich die Familie ausreichend gesichert ist.

Zweifellos ist vielfach die Lage der Familien in Österreich kritisch, es bleibt uns noch manches zu tun, und zwar eben nicht nur in der Richtung der Unselbständigen, sondern auch der Selbständigen in der Wirtschaft und in der Landwirtschaft. Zahlreiche kinderreiche Familien, ohne Unterschied der Berufszugehörigkeit des Familienerhalters, leiden häufig unter der Einkommensaufteilung. Die kinderreiche Familie aber sichert den Bestand des Volkes.

Sie ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen der Vollbeschäftigung und sie ist vor allem jenes Fundament, das auch imstande ist, die Renten und Pensionen der Alten zu sichern. Sie ist aber nicht zuletzt auch die Bildungsstätte der künftigen Generation.

Die Zahl der kinderreichen Familien ist in Österreich im Rückgang begriffen. Seit 1947 sinkt die Geburtenziffer ständig. Wurden im Jahre 1947 noch rund 129.000 Kinder geboren, so waren es im Jahre 1950 nur mehr rund 107.000 und im Jahre 1952 nur noch rund 101.000. Dagegen aber steigt die Zahl der Rentner ununterbrochen an. Hat sie am 31. Dezember 1951 noch rund 1.407.000 betragen, so ist sie bereits bis zum 31. Dezember 1952 auf 1.455.000 angestiegen, während im Jahre 1935 in Österreich nur rund 550.000 Rentner und Pensionisten zu verzeichnen gewesen sind. Zweifellos sind seit 1935 auch neue Gruppen in die Altersversicherung einbezogen worden, trotzdem muß uns aber dieses Ansteigen zu denken geben, denn man könnte fast sagen, daß auf einen Beschäftigten schon ein Versorgungsberechtigter entfällt.

Das Statistische Zentralamt hat im Mai dieses Jahres eine Vorausberechnung der Bevölkerung Österreichs bis zum Jahre 1980 vorgenommen, allerdings unter der Annahme, daß die Geburtenzahlen und die Sterbezahlen unverändert so bleiben, wie sie bei der Volkszählung im Jahre 1951 festgestellt worden sind. Trotz dieser zweifellos unzutreffenden Annahme würde die Zahl der Kinder von 0 bis 14 Jahren bis zum Jahre 1980 nur mehr 18 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, während sie im Jahre 1910 noch rund 28 Prozent und auch im Jahre 1951 noch rund 21 Prozent betragen hat. Die Zahl der im normalen Arbeitsleben Stehenden würde nach dieser Vorausberechnung bis zum Jahre 1980 um rund 5 Prozent gegenüber 1951 sinken. Die Zahl der Fünfundsechzigjährigen dagegen und der älteren Personen wäre im Jahre 1980 um 40 Prozent höher als im Jahre 1951!

Hohes Haus! Ich glaube, es ist nicht notwendig, hier darauf hinzuweisen, welche kulturellen, welche sozialpolitischen und welche volkswirtschaftlichen Folgen sich aus einer solchen Entwicklung ergeben müssen.

Die Ursachen des Geburtenrückganges sind zweifellos verschiedener Art. Zunächst ist es wohl auch eine geistige Wandlung, aber es ist auch eine gewisse materielle Not, die Angst vor der wirtschaftlichen Belastung durch das Kind. Nach verschiedenen Statistiken von ärztlicher Seite wird behauptet, daß in Österreich jährlich rund 200.000 Kinder

nicht geboren werden. Es ist daher eine Aufgabe der Gesetzgebung, dafür zu sorgen, daß die wirtschaftliche Not der Familien gemildert wird. Nicht die sogenannte Sozialindikation, nicht die Geburtenbeschränkung wird diese Notlage der Familien zu lindern imstande sein, sondern nur eine gesellschaftliche Hilfe für die Familie durch die Herbeiführung einer sozialen Gerechtigkeit, einer Anerkennung des Rechts- und Lebensanspruches der Familie und Wertung ihrer gesellschaftlichen Funktion ohne Rücksicht auf die berufliche Zugehörigkeit. Die Familie soll auch nicht klassenmäßig aufgespalten werden, sondern als ein Einiges, als ein Ganzes, eben als die Zelle der menschlichen Gesellschaft Wertung finden.

Durch das Kinderbeihilfengesetz vom Jahre 1949 mit seinen verschiedenen Novellen ist zweifellos eine Grundlage dafür gegeben. Ein weiterer Ausbau wäre nach dem Muster anderer Länder auch in Österreich denkbar. Irgendwie schwebt mir dabei die Errichtung von Familienausgleichskassen vor. Aber, verehrte Frauen und Herren, wir dürfen nicht glauben, daß diese allein ein Allheilmittel wären, denn Hand in Hand damit muß auch eine geistig-moralische Gesundung gehen. Vor allem muß ein familiengerechtes Wohnen möglich sein. Zunächst muß den jungen Menschen auch die Möglichkeit gegeben sein, in ihrem Heim Kinder heranzuziehen und damit ihre Aufgabe zu erfüllen. Wir brauchen daher Beschäftigungsmöglichkeiten für die Jugend, im besonderen auch zur Erleichterung der Familiengründung. Wir brauchen im besonderen bei allen Steuerreformen mehr Berücksichtigung der Familie.

Die Österreichische Volkspartei will bemüht sein, der Familie die ihr gebührende Stellung im gesellschaftlichen Leben einzuräumen. Äußerungen von sozialistischen Mandataren lassen darauf schließen, daß auch dort die Familie voll gewürdigt wird. Daraus, Hohes Haus, möchte ich die Hoffnung ableiten, daß doch in absehbarer Zeit, trotz aller finanziellen Schwierigkeiten und Probleme, die damit zweifellos verbunden sind, eine umfassende Familienförderung möglich ist und daß in nächster Zeit immer weitere Kreise der österreichischen Bevölkerung erkennen, welche Bedeutung die Familie hat, und wenn an sie dann der Ruf ergeht, auch ihrerseits dazu beizutragen, daß diese Familie in ihrem Bestand gesichert wird, weil damit die persönliche Sicherheit des einzelnen und die Zukunft des ganzen Volkes verbunden ist. Wir wollen hoffen, daß dies bald zu erreichen ist.

Die Österreichische Volkspartei wird daher dieser Novelle ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Proredner kommt zum Wort der Herr Abg. Nimmervoll. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. **Nimmervoll:** Hohes Haus! Eine äußerst denkwürdige Entwicklung in der Geschichte des Landarbeiterstandes ist mit dem gegenwärtigen Zeitpunkt angebrochen. Wir wissen, daß gerade der Landarbeiterstand in der letzten Zeit eine Wandlung durchgemacht und daß sich dieser aus einer Gruppe zu einem eigenen Stand entwickelt hat. Daß dieser Stand da ist und daß mit ihm auf allen Gebieten gerechnet wird, ist damit bewiesen, daß heute selbst in der höchsten gesetzgebenden Körperschaft, im Nationalrat, ihr Vertreter spricht.

Ich danke im Namen des Landarbeiterstandes heute allen, die dazu beigetragen haben, die Entwicklung dieses Standes zu fördern. Danken möchte ich insbesondere dafür, daß es diesem Stand in den letzten Jahren möglich gemacht wurde, sich sozial und wirtschaftlich zu heben und auch sonst im öffentlichen Leben Anerkennung zu finden. Es ist wirklich gelungen, das Los und den Lebensstandard unserer tüchtigen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zu verbessern.

In diesem Zusammenhange darf ich auch darauf hinweisen, daß seit dem Jahre 1950 ein prozentueller Abstieg der Landflucht zu vermerken ist. Der land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer hat erkannt, daß für ihn seitens der Öffentlichkeit vieles getan wurde, daß er allmählich festen Boden unter seinen Füßen gewinnen konnte und daß sein Bestreben, ein selbständiger Berufsstand zu werden, vollstes Verständnis findet.

Wenn in sozialrechtlicher Hinsicht durch die Schaffung der Landarbeitsordnung, durch den Abschluß von Kollektivverträgen, vor allem auch durch den Bau von Landarbeitereigenheimen dem Landarbeiter sein Dasein verbessert werden konnte, dann ist dies nur dem großen und einsichtsvollen Verstehen der verschiedenen Faktoren zu danken. Und wenn auch darauf hingewiesen werden kann, daß im Bund bereits ein Berufsausbildungsgesetz erlassen worden ist, dann ist das ein Zeichen höchster Wertung der Landarbeit. Hier darf ich dazu den Wunsch zum Ausdruck bringen: Es mögen recht bald alle Länder die Durchführungsgesetze erlassen, damit der Landarbeiter wirklich den anderen Berufen gleichwertig wird.

Heute soll über die Kinderbeihilfengesetz-novelle für arbeitslose Landarbeiter abgestimmt werden. Noch steht die Landarbeiterfamilie im Vordergrund des Interesses. Die heutige Abstimmung wird dazu beitragen, ihr weitere Lebensmöglichkeiten zu geben.

Noch sind einzelne Wünsche offen, ich werde mir daher erlauben, immer wieder die einzelnen Härten aufzuzeigen und Verbesserungen vorzuschlagen. Heute aber möchte ich folgenden Antrag stellen:

Antrag der Abg. Sebinger, Schneeberger, Nimmervoll, Spielbüchler und Genossen zum Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes (4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Art. I der vom Finanz- und Budgetausschuß beantragten Fassung des Bundesgesetzes, betreffend die Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes (4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz), ist als Ziffer 1 einzufügen:

1. § 1 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Ferner sind anspruchsberechtigt

1. Vollwaisen, wenn sie in einem Lehrverhältnis stehen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich nicht in einer öffentlichen Fürsorgeanstalt befinden,

2. bedürftige Mütter, wenn und solange als dem sonst Anspruchsberechtigten die Kinderbeihilfe lediglich aus dem Grunde nicht zusteht, weil er für die Kosten des Unterhalts und der Erziehung der Kinder nicht überwiegend aufkommt,

3. Landarbeiter während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, wenn sie die Anwartschaft auf Kinderbeihilfe erfüllen. Die Anwartschaft ist erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten vor Geltendmachung des Anspruches auf Kinderbeihilfe (Rahmenfrist) durch insgesamt zwanzig Wochen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes) aus einer krankenversicherten Beschäftigung in Betrieben der Landwirtschaft bezogen hat. Bei Ermittlung der Anwartschaftszeit darf ein Dienstverhältnis nur einmal berücksichtigt werden.“

2. Die bisherige Ziffer 1 erhält die Bezeichnung Ziffer 2. Im ersten Satz der Ziffer 2 (§ 1 Abs. 3 des Kinderbeihilfengesetzes) sind nach den Worten „wird den im Abs. 1 Z. 1 bis 3“ die Worte „und im Abs. 2 Z. 3“ einzufügen.

3. Die bisherige Ziffer 2 wird Ziffer 3, die bisherige Ziffer 3 Ziffer 4.

4. Im Art. II entfällt Ziffer 1. Die bisherige Ziffer 2 wird Ziffer 1, die bisherige Ziffer 3 Ziffer 2, die bisherige Ziffer 4 Ziffer 3, die bisherige Ziffer 5 Ziffer 4 und die bisherige Ziffer 6 Ziffer 5.

5. Art. III Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Art. I tritt, soweit er die Aufhebung der Einkommensgrenzen betrifft, am 1. Jänner 1953, Art. II am 1. Jänner 1954 in Kraft.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag dem Herrn Vorsitzenden zu übergeben. *(Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.)*

Hohes Haus! Der Antrag auf Ergänzung der Kinderbeihilfengesetznovelle durch Bestimmungen über die arbeitslosen Landarbeiter soll eine Lücke schließen, die der Gesetzgeber seinerzeit offenbar übersehen hat, die sich aber in der Folgezeit für die betroffenen Landarbeiter äußerst nachteilig ausgewirkt hat. Dieser Antrag auf Einbeziehung der arbeitslosen Landarbeiter in die Kinderbeihilfe ist nicht durch Zufall entstanden, sondern ist das Ergebnis zweijähriger Bemühungen der Vertreter der Landarbeiter. Bei ihren Untersuchungen über die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft machten diese schon im Jahre 1950 die Feststellung, daß der Familienerhalter zwar nicht zahlenmäßig, aber durch die Größe der Notlage durch die Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen wurde, dies vor allem deshalb, weil dem Familienerhalter mit dem Lohn auch die Kinderbeihilfe eingestellt wurde und er bisher keine Möglichkeit hatte, sie im Wege des Finanzamtes und der Gemeinde zu beziehen, wie dies zum Beispiel die bedürftige Mutter seit der Novelle vom 21. Juli 1950 tun kann. So trat der paradoxe Zustand ein, daß die ledige Kindesmutter, wenn sie arbeitslos wurde, die Kinderbeihilfe weiterbeziehen konnte, während dem verheirateten Landarbeiter und Kinderhalter, wenn er arbeitslos wurde, diese Möglichkeit nicht offenstand.

Auf Grund dieses unhaltbaren Zustandes stellte die Landarbeiterkammer für die Steiermark am 15. November 1951 den Antrag, die Ausdehnung der Kinderbeihilfe auf die arbeitslosen Landarbeiter zu fordern und alle Schritte zu unternehmen, um eine Änderung des Gesetzes zu bewirken. Darüber fanden Besprechungen über Besprechungen statt. Eine weitere Verzögerung trat dadurch ein, daß zu Beginn des vergangenen Winters die Frage der Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf die arbeitslosen Landarbeiter wieder aktuell wurde. Da der Umfang der Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung zunächst nicht feststand und vor allem der Landarbeiterkammertag die Einbeziehung aller Landarbeiter in die Arbeitslosenversicherung durch eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verlangte, wartete das Finanzministerium die weitere Entwicklung dieser Frage ab.

Mit der Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf die Landarbeiter würde eine Novellierung des Kinderbeihilfengesetzes, wie wir sie hier beschließen, überflüssig werden. Es zeigte sich aber bald, daß der Wunsch der Landarbeiterkammern auf eine Novellierung

des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kein Gehör fand. Das Sozialministerium war bereit, die Landarbeiter durch Verordnung in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Dadurch stand von vornherein fest, daß für den kommenden Winter keiner der neu einbezogenen Landarbeiter eine Unterstützung oder eine Kinderbeihilfe erlangen würde, weil das Arbeitslosengesetz vorschreibt, daß für den erstmaligen Bezug des Arbeitslosengeldes durch mindestens 52 Wochen Beiträge geleistet werden müssen. Das bedeutete weiter, daß eine Einbeziehung aller Landarbeiter vorläufig nicht durchführbar war. Damit fehlt aber auch jede Kinderbeihilfe und deswegen heute dieser Antrag.

Wir hoffen, damit eine der schlimmsten Sorgen von unseren Landarbeiterfamilien zu nehmen, und bedauern nur, daß es uns nicht gelungen ist, die bessere und wirksamere Lösung zu erreichen, nämlich wenigstens alle Familienerhalter aus dem Landarbeiterstand gegen Arbeitslosigkeit zu versichern.

Nach wie vor bin ich der festen Überzeugung, daß alle verantwortungsbewußten Frauen und Männer des Hohen Hauses mittun werden, wenn es heißt, einer schwächeren Gruppe den Lebenskampf zu erleichtern. Es ist ja bekannt, daß gerade bei uns in der Landwirtschaft die Verhältnisse äußerst schwierig sind. Die Verbesserung des Lebensstandards des Landarbeiters hängt zutiefst mit der Hebung der gesamten Landwirtschaft zusammen. Wollen wir den Lebensstandard des Landarbeiters heben, dann dürfen wir nie übersehen, daß auch der Landwirtschaft sehr oft eine bessere Lebensmöglichkeit gegeben werden muß. Wenn der Landarbeiter sich heute über die ins Gleiten geratene Preisentwicklung bitter beklagt, dann nur deshalb, weil mit diesem Auf und Ab der Preisentwicklung die Lohnentwicklung des Landarbeiters zutiefst zusammenhängt. Und wenn auch der Landarbeiter von der Not der Bergbauern spricht und eine Behebung dieser Not fordert, dann ist dies damit zu erklären, daß die Not der Bergbauern auch die Not der Landarbeiter in den Berggebieten ist. Das Auf und Ab der Landwirtschaft ist das Auf und Ab des Landarbeiters.

Wir fordern daher gerechte Preise und eine gesicherte Existenz auch für unsere Landarbeiter. Sollten irgendetwas unsoziale Einstellungen eines Arbeitgebers dabei hinderlich im Wege stehen, dann werden wir jederzeit als Ankläger auftreten. Nach Quadragesimo Anno steht uns dieses Recht zu. Meist aber hindert uns — das muß betont werden — die geringe Einschätzung der Landwirtschaft im allgemeinen und damit ein zu geringes Einkommen am sozialen Aufstieg. Hier werden

wir immer und jederzeit an die Öffentlichkeit treten, und wir erwarten und erhoffen vollstes Verständnis. Wenn 22 Prozent der gesamten Bevölkerung landwirtschaftlich tätige Menschen sind und diesen 22 Prozent nach den „Statistischen Nachrichten“ im Jahre 1949 nur 10-6 Prozent des gesamten Volkseinkommens zuflossen, wovon das Betriebskapital noch in Abzug gebracht werden muß, dann wissen wir, daß die Arbeitskraft in der Landwirtschaft tatsächlich eine Unterbewertung erfährt.

Den Landarbeiterstand heben heißt die Landwirtschaft heben, die Landwirtschaft heben aber heißt die Volkswirtschaft heben. Nur so kann der Bestand unserer Heimat für alle Zukunft gesichert sein.

Ich bitte daher, heute diesem Kinderbeihilfengesetz und diesem Antrag zugunsten der arbeitslosen Landarbeiter die Zustimmung zu geben. Damit werden wir eine Pflicht der Menschlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit erfüllt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Der vom Herrn Abg. Nimmervoll eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Schneeberger.

Abg. **Schneeberger**: Hohes Haus! Durch einen gemeinsamen Antrag der beiden Regierungsparteien sollen sozusagen in letzter Minute die Auswirkungen des Kinderbeihilfengesetzes auch auf die arbeitslosen Landarbeiter ausgedehnt werden. Damit wird ein langjähriges und schweres Unrecht an den Landarbeitern gutgemacht.

Aber wie konnte es überhaupt dazu kommen, daß ausgerechnet die Landarbeiter, wenn sie arbeitslos sind, von der Kinderbeihilfe ausgeschlossen waren? Die Kinderbeihilfe können nur erhalten Lohnempfänger, die arbeiten, sowie Lohnempfänger, die krank oder arbeitslos sind beziehungsweise die über den Weg der Sozialversicherungsträger eine Altersrente oder eine Pension beziehen. Die Landarbeiter waren deswegen von der Kinderbeihilfe ausgeschlossen, weil sie im Falle der Arbeitslosigkeit keinerlei Unterstützung beziehen konnten, denn sie waren nicht in die Arbeitslosenversicherung einbezogen.

Wir haben schon bei der Beratung des Kinderbeihilfengesetzes auf diese schlimmen Auswirkungen aufmerksam gemacht und versucht, durch eine entsprechende Formulierung dieses Gesetzes diesen Übelstand zu beseitigen. Durch eine kategorische Erklärung des damaligen Finanzministers wurde unser Versuch im Keime erstickt. Bei der Novellierung des Kinderbeihilfengesetzes hat sich das gleiche wiederholt. Wieder hat der Herr Finanzminister die gleiche Auffassung vertreten und

gesagt, was Geld kostet, das könne man nicht aufnehmen. *(Abg. Dengler: Seien Sie froh, daß der Kamitz gekommen ist!)*

Und warum haben die Landarbeiter heute noch keine Arbeitslosenversicherung? Auch das muß festgestellt werden: weil alle entscheidenden Stellen, die in den Händen der ÖVP sind, die Einbeziehung der Landarbeiter in die Arbeitslosenversicherung bis heute verhindert haben.

Die Sozialistische Partei hat schon bei der Verhandlung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Jahre 1949 den Antrag gestellt, auch die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in das Arbeitslosenversicherungsgesetz aufzunehmen. Bei den Beratungen im Ausschuß für soziale Verwaltung hat der Herr Abg. Rupp namens der Österreichischen Volkspartei die Erklärung abgegeben, sie denke nicht daran, die Landarbeiter in die Arbeitslosenversicherung aufzunehmen. *(Abg. Dr. Migsch: Hört! Hört! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dengler: Und ausgerechnet der Kamitz hat das gemacht! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)*

Die Winterarbeitslosigkeit unter den Landarbeitern — und es handelt sich hauptsächlich um eine Winterarbeitslosigkeit — hat von Jahr zu Jahr zugenommen und damit begreiflicherweise auch die Forderung der Landarbeiter auf Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung verstärkt. Das hat den Herrn Sozialminister dazu bewogen, von seinem Verordnungsrecht gemäß Art. III des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Gebrauch zu machen und eine Verordnung auf Einbeziehung der Landarbeiter in die Arbeitslosenversicherung auszuarbeiten. In ihren Stellungnahmen haben der Herr Landwirtschaftsminister, die Landwirtschaftskammern und auch der Bauernbund diesen Verordnungsentwurf entschieden abgelehnt. Zur Begründung dieser Ablehnung wurde die Behauptung aufgestellt, es gebe keine arbeitslosen Landarbeiter. Der Herr Landwirtschaftsminister hat in seinen Sonntagsreden selbst mitten im Winter — damit konnte man schon im voraus rechnen — 60.000 bis 70.000 Landarbeiter gesucht!

Um den Widerstand leichter überwinden zu können, hat sich der Herr Sozialminister dann entschlossen, schrittweise vorzugehen. Es wurde eine Verordnung ausgearbeitet, die die Einbeziehung jener Gruppen von Landarbeitern in die Arbeitslosenversicherung vorsieht, die am meisten der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind. Als dann diese Verordnung in das Bundeskanzleramt gelangte und die Gegner der Arbeitslosenversicherung der Landarbeiter sahen, daß es nun ernst wird, wurde eine wahre Hetze gegen die Arbeitslosen-

versicherung im allgemeinen und gegen die Arbeitslosenversicherung der Landarbeiter im besonderen gestartet. Was hier alles geredet und geschrieben wurde, würde man, wenn man es nicht schwarz auf weiß vor sich hätte, gar nicht glauben.

Eine einzige Kostprobe aus Tirol: Die „Tiroler Bauernzeitung“, Nr. 52, betitelt als „Weihnachtsnummer“, schreibt über die Arbeitslosenunterstützung der Landarbeiter: „Keine Verordnung des Sozialministeriums war bisher so überflüssig und schädlich wie jene, daß nunmehr auch die landwirtschaftlichen Arbeiter in die Arbeitslosenunterstützung einbezogen werden sollen. ... Der in Österreich sehr stark verbreitete Mißbrauch der Arbeitslosenunterstützung wird durch diese Verordnung des Sozialministers auch auf die Landwirtschaft ausgedehnt. ... Ähnlich wie der Bauarbeiter wird nun auch der Landarbeiter sich den Winter über mit der Arbeitslosenunterstützung und einem Nebenverdienst ein gutes Leben ermöglichen.“ (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Paula Wallisch: Ein christlicher Weihnachtswunsch!*)

So wird Stimmung gemacht! Das ist der Geist, der in den Stellen, die ein entscheidendes Wort in der Sozialpolitik zu sprechen haben, herrscht. Ich würde meinem sehr geehrten Vorredner, dem Herrn Abg. Nimmervoll, empfehlen, seine Vorlesung, die er hier gehalten hat, einmal in der Redaktionsstube des Tiroler Bauernbündlers zu halten und, wenn ihm vielleicht dort der Eintritt verweigert wird, wenigstens eine Kopie davon rekommandiert dem Tiroler Bauernbund zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Das, Herr Kollege Nimmervoll, wäre weit zweckmäßiger, als hier offene Türen einzurennen.

Dieser Geist und diese Hetze waren es auch, die den Herrn Landwirtschaftsminister bestimmt haben, gegen die Verordnung des Sozialministers ein Veto einzulegen. Dieser ungerechtfertigte Widerstand gegen die Arbeitslosenversicherung der Landarbeiter ist eigentlich schuld daran, daß die Landarbeiter drei Jahre keine Kinderbeihilfe bekommen haben und daß heute der Nationalrat bemüht ist, das Kinderbeihilfengesetz zu ergänzen, damit dieses Unrecht gutgemacht werden kann.

Und wenn nun, Hohes Haus, scheinbar auch in landwirtschaftlichen Unternehmerkreisen die Geneigtheit besteht, die Kinderbeihilfe auf arbeitslose Landarbeiter auszudehnen, so ist damit wohl indirekt zugegeben, daß man auch dort festgestellt hat, daß diese Forderung berechtigt ist, das heißt, daß es nicht richtig ist, wenn immer behauptet wird, daß es in der Landwirtschaft keine Arbeitslosigkeit gibt. Wir wollen dies als ein Zeichen der Besserung

werten und wollen hoffen (*Abg. Dengler: Wenn du dich nur auch einmal bessern würdest!*), daß auf das A, das, wie ich glaube, heute gesprochen wird, auch das B folgt, das heißt, auf die Kinderbeihilfe für die Landarbeiter auch die Arbeitslosenversicherung für die Landarbeiter. (*Abg. Dengler: Der alte Demagog Schneeberger, wie er lebt und lebt!*) In den meisten europäischen Staaten sind die Landarbeiter in die Arbeitslosenversicherung einbezogen. In Österreich muß es auch geschehen! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Kandutsch zum Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Kandutsch**: Meine Damen und Herren! Auch die Abgeordneten der Unabhängigen werden der heutigen Regierungsvorlage zustimmen und begrüßen die Aufhebung der Höchstgrenze. Diese Höchstgrenze war in der Vergangenheit Gegenstand schwerer Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Aber von den Positiva, die man heute aus der vorangegangenen Diskussion ziehen kann, ist zweifelsohne die Änderung in der Einstellung besonders zu begrüßen, daß nämlich die Kinderbeihilfe nicht nur ein Teil des Lohnes und Gehaltes sein soll und vor allem in der Zukunft sein wird, sondern eine Maßnahme, die ganz anderen Zwecken dienen muß als jenen, die man im Auge hatte, als sie in der Zweiten Republik eingeführt wurde.

Die Höchstgrenze hat sich zweifellos nivellierend ausgewirkt, und weil wir uns (*Abg. Dr. Migsch: Die ist ja über euren Antrag eingeführt worden!*) in der jüngsten Vergangenheit um die Entnivellierung bemüht haben, muß mit Befriedigung festgestellt werden, daß auch das Fallen der Höchstgrenze geeignet ist, die Entnivellierung weiterhin zu fördern.

Meine Damen und Herren! Es wurde aber heute neben der sehr interessanten Genealogie dieser Kinderbeihilfe von der Sprecherin der SPÖ auch das grundsätzliche Problem berührt, was nämlich diese Kinderbeihilfe sei, warum sie geschaffen wurde und welchen Zwecken sie in Zukunft dienen soll. Ich habe schon gesagt: Daß sie ein Teil des Lohnes und Gehaltes sei, sagt natürlich nichts Entscheidendes über diese Einführung. Das ist lediglich die Definition eines bisher bestandenen Zustandes, aber es ist heute das Wort ausgesprochen worden, das wir absolut unterstützen: Das Endziel der gesamten Familienförderung muß sein, daß sämtliche Kinder unseres Volkes, ganz gleichgültig, zu welcher Berufsgruppe ihre Erhalter zählen, in den Genuß dieser Kinderbeihilfe kommen.

Es ist also hier der Gedanke eines gerechten Lastenausgleiches zwischen der kinderreichen und weniger kinderreichen Familie festgelegt, der Gedanke der Familienpflege und damit eine bevölkerungspolitische Maßnahme ins Auge gefaßt, die heute auch außerhalb des Parlamentes wieder Gegenstand sehr eingehender Diskussionen geworden ist.

Wir haben vor einigen Wochen erlebt, daß sich in St. Martin Vertreter aller Richtungen zusammengefunden haben, um dort die bevölkerungspolitische Situation Österreichs zu besprechen. Die Zeitungen sind voll gewesen, und es bestand — wie heute hier in diesem Hause — eine nahezu verdächtige Harmonie bei allen Richtungen, als festgestellt wurde, daß der Volkstod Österreich bedrohe, daß die Geburtenziffer im Absinken und die Sterbeziffer wieder im Ansteigen begriffen sei.

Das war nicht immer so, und wir müssen hier ganz besonders unterstreichen, daß im Verhältnis zur Ersten Republik ein außerordentlich starker Wandel in den Auffassungen der Sozialistischen Partei über diese Frage festzustellen ist; denn damals hat man es anders gehört. Es sind hierüber sehr interessante Aufsätze gerade in der SPÖ-Presse erschienen. Ich verweise besonders auf die „Neue Zeit“ in Graz, wo in einem Artikel, der sich betitelt: „Auf dem Wege zur Einheide“, Töne angeschlagen wurden, die wir bisher aus diesem Lager nicht gehört haben. Es wurde unter anderem festgestellt, daß die Erkenntnis, wie notwendig es sei, den Geburtenstand zu erhöhen und vor allem die Vergreisung unseres Volkes zu verhindern, eine Erkenntnis mehr oder weniger des Sozialministers gewesen sei, oder sagen wir, dem Rechenstifte des Sozialministers zu verdanken sei. Denn er habe sich an Hand der Bevölkerungsbewegung, der Geburtenbewegung oder der Todesfälle ausgerechnet, wann das Jahr kommt, in dem wir nicht mehr in der Lage sein würden, die Renten in der jetzigen Höhe auch nur zu halten, geschweige denn zu erhöhen, wann also der Tag kommt, an dem ein arbeitsfähiger Mensch in diesem Staat einen nicht mehr arbeitsfähigen erhalten müsse.

Aus dieser doch sehr materialistischen und sehr realistischen Auffassung wurde nun in diesem Artikel die Konsequenz gezogen. Insbesondere wurde auf die „erschreckende Tatsache“ hingewiesen, daß in Österreich auf eine Geburt zwei Abtreibungen kommen. Dabei sind hier sehr harte und scharfe Worte über die Menschen gefallen, die solche Dinge selber tun oder ihre Hand, ihre akademische Bildung und ihr Können dazu hergeben. Es wird unter anderem gesagt, daß ein Eingriff in das keimende Leben ein nackter und brutaler Mord sei und daß jeder, der sich

dazu hergebe, demnach ein brutaler Mörder sei. Es wurde auch ausgesprochen — und hier beginnt es interessant zu werden, denn hier ist ein grundsätzlicher Gesinnungswechsel eingetreten —, daß wir als Träger und Erben einer tausendjährigen christlichen Kultur verpflichtet seien, das Leben unseres Volkes gesund weiterzutragen. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß dies im Zentralorgan der SPÖ in der Steiermark zu lesen war.

Es wurde weiterhin die Frage des § 144 berührt und nur als eine Art letzter Trost versichert, daß diese Einstellung nicht etwa bedeute, daß man die gesetzliche Anerkennung der sozialen Indikation in der Frage von Eingriffen nicht mehr verfolge, hier habe sich nichts geändert. Gerade mit dieser letzten Einwendung wird aber doch irgendwie das Gebäude der Argumentation, das vorher aufgerichtet war und sehr richtig die Probleme vor allem in das Licht des Ethischen und Moralischen rückte, eigentlich wieder auf ein sehr materielles Motiv zurückgeführt.

Meine Damen und Herren! Was der Herr Abg. Elser ausgesprochen hat, überhaupt alles, was heute gesagt wurde, ist sicherlich richtig gewesen. Zweifelsohne ist die soziale Frage, die sozial-materielle Stellung unseres Volkes von großer Bedeutung für die Geburtenfreudigkeit und für die Möglichkeit, mit Verantwortungsbewußtsein Kinder in die Welt zu setzen und zu erziehen; aber es besteht kein Zweifel, daß dies nicht die alleinigen und ausschlaggebenden Dinge sind. Aber wenn man schon erkennt, daß das Wohnungselend tatsächlich sehr dazu beiträgt, daß etwa in Wien auf 800 Geburten über 1900 Sterbefälle kommen, möchte ich doch die Regierungsparteien einladen, dem Wohnungselend vor allem im heurigen Jahr mit mehr Energie an den Leib zu rücken. Wir haben jetzt im Baugewerbe Hochsaison und müssen sehen, daß große Firmen gezwungen sind, ihre Arbeiter abzubauen. Wir stellen fest, daß heuer die Zuweisungen an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sehr schleppend vor sich gehen und daß eigentlich von den großen und sehr schönen Versprechungen der Erklärung der Regierung, daß sie sich der Verpflichtung, den Wohnungsbau zu fördern, bewußt sei, in der Praxis wenig zu spüren ist.

Ein weiterer Faktor, der selbstverständlich bevölkerungspolitisch von allergrößter und schlimmster Auswirkung ist, ist die Gefahr des Existenzverlustes, ist weiterhin das nicht gelöste Problem der Jugendarbeitslosigkeit. Denn das alles kann natürlich sehr wohl dazu führen, daß sich die Eltern sagen: Wozu Kinder haben, wenn später die staatliche Gemeinschaft nicht in der Lage ist, dem Kinde

einen richtigen Weg in den Beruf durch eine gute Berufsausbildung zu gewährleisten?

Diese ganzen Fragen ließen sich natürlich ad infinitum weiter vortreiben, aber sie bilden eben nur einen Komplex des Problems, und zwar den sekundären Komplex. Das Primäre sind nicht alle diese materiellen Sicherungen, sondern das Primäre ist der Wille zum Kinde, der aus einer ganz bestimmten Gesinnung, aus einer bestimmten Lebenshaltung herrührt. Und wo diese Gesinnung fehlt, da helfen nicht 100 und nicht 1000 S. Der Geburtenrückgang hat ja nicht in Arbeiterhaushalten begonnen, nicht in der Hütte des Bauern, sondern eben in den Palästen, in den Salons des Bürgertums, das zuerst an Stelle der Sorge und der Mühe um die Kinder einer Lebensauffassung huldigte, die gekennzeichnet war von einer gewissen materialistischen Lebenseier und von der Sucht, das Leben zu genießen, anstatt darin eine bestimmte gemeinschaftsbezogene Pflicht zu erfüllen.

In der Ersten Republik ist das auch auf die sozial schwächeren Schichten übergegangen, und es ist nicht zu bestreiten, daß damals gerade die sozialdemokratische Bewegung selbst mitgeholfen hat, den Kinderreichtum als einen Unsinn darzustellen, und gepredigt hat, daß die Geburtenbeschränkung eigentlich eine sehr vernünftige Anschauung darstelle. Anscheinend hat man sich damals nicht mit den Problemen beschäftigt, die heute eben bei einer Regierungspartei so ungeheuer ins Gewicht fallen. Aber immerhin sind wir froh, wenn solche Änderungen in der Auffassung eintreten, weil wir dann hoffen dürfen, daß sich so auch in Zukunft bei uns die bedrohliche Situation bessert.

Und damit bin ich bei dem Problem, das heute durch den sehr überraschenden Antrag der ÖVP, dem die SPÖ beigetreten ist, hier in diesem Hause entstand. Wir bedauern die Vorgangsweise, daß man vor einer Woche einen Antrag im Ausschuß behandelt hat und wegen der Nichterledigung dieses Problems sogar einen Tagesordnungspunkt im Hause absetzte, um heute diesen gleichen Antrag für uns völlig überraschend ins Haus zu bringen, nämlich den Antrag auf Einbeziehung auch der arbeitslosen Landarbeiter in die Kinderbeihilfe, ohne daß wir die Möglichkeit hatten, im Ausschuß dazu Stellung zu nehmen oder unsere Meinung abzugeben. (*Zustimmung bei der WdU.*) Aber, meine Damen und Herren, das sind wir ja gewohnt. Ein kluger Engländer hat einmal erklärt: Wenn man wissen will, wie eine Demokratie aussieht, dann muß man nur fragen, wie die Opposition, die Minderheit behandelt wird. Wenn man danach die österreichische Demokratie beurteilt, dann

bin ich sicher, daß Sie nicht sehr gut wegkommen. (*Neuerliche Zustimmung bei der WdU. — Zwischenrufe.*)

Ich protestiere also hier gegen diese Art des Vorgehens, teile aber mit, daß wir diesem Antrag zustimmen werden (*Abg. Dengler: Na also!*), weil er ja vollkommen unserer Grundauffassung, die wir zum Unterschied von Ihnen schon immer vertreten haben, entspricht, nämlich der Auffassung, daß die Kinderbeihilfe eine bevölkerungspolitische Maßnahme ist und daher auf alle Gruppen ausgedehnt gehört, insbesondere natürlich — weil man das ja nur stufenweise erfüllen kann — auf jene Gruppen, die es heute besonders notwendig haben. Es ist ja gar keine Frage, daß die soziale Notlage auf dem Lande wesentlich größer ist als die in der Stadt, und wenn eben von Seite der Landwirtschaft diese Höchstgrenze beim Einkommensträger verlangt wurde, dann ist das von diesem Standpunkt aus schon verständlich. Wenn man die immerhin beachtliche Summe von 48.000 S, die bisher die Höchstgrenze darstellte, betrachtet und wir heute den Wegfall dieser Einkommensgrenze beschließen, so ist das natürlich für einen Bergbauern mit mehreren Kindern, der überhaupt sein Leben lang nicht mehr als 100.000 S verdienen wird, irgendwie aufreizend. Es kann also das, was heute geschaffen wurde, nur ein erster Schritt sein. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die praktische Verwirklichung ist natürlich sehr schwierig, und es wird, wenn das, was heute angekündigt wurde, einmal durchgeführt werden soll, nicht ohne die Mitwirkung des Staates und der Gesamtheit gehen. Ich glaube nicht, daß es möglich sein würde, daß die Kosten dafür allein die Wirtschaft trägt, sondern es wird dazu kommen, daß der Staat diese Verpflichtung übernimmt.

Und wenn man sich den Rechenstift zur Hand nimmt und fragt, was das kosten würde, etwa heute nur die Kinder der Bergbauern, der Landarbeiter und der notleidenden Gewerbetreibenden mit einzubeziehen, dann kommen astronomische Ziffern heraus, bei deren Anblick dem Herrn Finanzminister wahrscheinlich die Haare zu Berge stehen werden — ja, es sind noch welche da! (*Heiterkeit.*)

Man kann also hoffen, daß, nachdem heute in diesem Saale so einstimmig und so harmonisch gesprochen wurde, sich die Regierungsparteien ein möglichst großes Arbeitsprogramm für den Sommer vornehmen und schon sehr bald im Herbst in diesem Hause die Taten auf die heute hier ausgesprochenen Erkenntnisse folgen lassen, die Erkenntnisse, daß nämlich das Leben unseres Volkes wesentlich bestimmt wird von seiner Altersstruktur, wesentlich bestimmt wird von der Arbeitskraft,

die zur Verfügung steht, wesentlich bestimmt wird von den Kindern, in denen unsere Zukunft und unsere Weiterentwicklung liegt, und wesentlich bestimmt wird von einer neuen Form einer Gemeinschaftsethik, die nicht mehr Klassen schafft, sondern die wirklich ausgeht von dem, was wir die Gemeinschaft des Volkes nennen. (*Lebhafte Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist noch gemeldet der Herr Abg. Ing. Pius Fink.

Abg. Dipl.-Ing. Pius **Fink**: Hohes Haus! Ich freue mich außerordentlich, daß heute der Ton von den Sprechern aller Parteien dahin geht: Die Kinderbeihilfe gebührt allen Kindern, vordringlich natürlich jenen Familien, die von der Not bedroht sind. Ich muß aber trotzdem auf einige Bemerkungen meiner Herren Vordredner eingehen.

Der Herr Abg. Schneeberger hat darauf hingewiesen, daß es die „böse ÖVP“ und der „böse Bauernbund“ waren, die den Landarbeitern die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherungspflicht verwehrt hätten. Ich habe unlängst einen Vortrag, der im Rahmen des Gewerkschaftsbundes gehalten wurde, mitgehört, und ich muß ebenso offen hier sagen, daß ich im stillen gefragt habe: Ist das nun richtig, daß in einer angeblich unparteiischen Organisation der Minister und die Organisationen einer anderen Partei so angegriffen werden? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Abg. Schneeberger! Ich muß mir ein Alibi geben, damit Sie mich nicht auch zu diesen sagenhaften Großbauern zählen. Ich kann Ihnen zu Ihrer Beruhigung mitteilen, daß ich jahrzehntelang Landarbeiter war, daß ich viele Sommer oben auf der Hochalm war, im Heu gelegen bin und schon das Leben der Landarbeiter mitfühlen kann. Auch meine Frau war ein Dienstmädchen. Ich weiß nicht, ob alle jene — (*zum Abg. Schneeberger*) ich meine da nicht Sie —, die im Radio so große Töne anschlagen, von sich und ihren Frauen dasselbe behaupten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun aber zum Thema selbst, Herr Abgeordneter! Die Verordnung des Herrn Sozialministers hat nur auf gesetzlicher Grundlage erfolgen können. Wir haben diesem Gesetz zugestimmt, weil wir damals der Ansicht waren und auch heute noch sind: Jawohl, wenn einmal der Fall tatsächlich so gelagert ist, daß eine breitere Arbeitslosigkeit im Bereich der Landarbeiterschaft besteht, dann soll die Möglichkeit bestehen, diese Gruppen einzubeziehen. Es sind ja die Forstarbeiter und die Arbeiter in den Gärtnereibetrieben schon längst einbezogen.

Bis vor kurzem gab es überhaupt kaum eine Arbeitslosigkeit unter der Landarbeiterschaft. Ja es besteht sogar heute noch zum Beispiel in den Sparten Knechte und Mägde, also jenen mit direktem Familienanschluß — zumindest sehe ich das von den westlichen Alpenländern aus so — keine Arbeitslosigkeit. Wenn Sie aber die Arbeitslosenversicherung für alle fordern, müssen auch diese Leute einen Beitrag von eineinhalb Prozent des Bruttolohnes zahlen. Ich habe diese Landarbeiter schon oft gefragt: Wollt ihr die Arbeitslosenversicherung?, und sie haben mir aus dem vorhin angeführten Grund nein gesagt. (*Abg. Lackner: Eine sonderbare Solidarität!*) Darüber hinaus, sehr verehrte Herren Abgeordnete, ist Ihnen ja bekannt, daß wir seinerzeit bei der Schaffung des Landarbeits-Grundsatzgesetzes absichtlich Bestimmungen hineingenommen haben, die darauf abgestellt waren, daß die Landarbeiter vorerst nicht in die Arbeitslosenversicherungspflicht einbezogen werden, so beim Kündigungsschutz und vielem anderen. Eines muß man allerdings zu Recht verlangen: Bei den Gruppen, bei denen die Arbeitslosenversicherungspflicht eingeführt worden ist, wird man auch diese Bestimmungen ändern müssen, damit auch sie das gleiche Arbeitsrecht haben wie die Industriearbeiter.

Zu den Darlegungen, die von seiten der Oppositionsparteien gemacht wurden, muß ich nur das eine sagen: Man hat fast den Eindruck bekommen, als ob die Regierungsparteien eigentlich gegen eine familienbejahende Politik gewesen wären, daß sie dagegen gewesen wären, daß beispielsweise auch die kleinen Selbständigen in die Kinderbeihilfe einbezogen würden. Ich muß daher darauf hinweisen, daß wir schon anfangs 1946 hier im Hause den Antrag auf Schaffung einer Gemeinschaftsrente eingebracht haben und daß es im Oktober 1946 in den Nachrichten für die ÖVP-Vertrauensleute im Vorwort heißt: „Der Gesamtvorstand der Österreichischen Volkspartei hat im Rahmen einer einstimmig angenommenen EntschlieÙung nachstehenden Aufruf an das österreichische Volk gerichtet, der wegen seines programmatischen Inhaltes für die Arbeiten der Vertrauensleute auf allen Posten richtunggebend ist.“ Und weiter unten: „Zur Sicherung des Alters, aber auch zur Sicherung einer gesunden Familie, insbesondere zur wirtschaftlichen Fundierung der Kindererziehung, soll die Gemeinschaftsrente, die Kinderbeihilfen und Altersversicherung“ — bitte beobachten Sie das — „für jeden Österreicher vorsieht, dienen. Die ÖVP erblickt in der wirtschaftlichen Sicherung der Familie die wichtigste Grundlage für das Wiedergesunden der familiären Verhältnisse in Österreich.“

Und nachher wurde von den Parteiohmännern Dr. Ing. Figl und Ing. Raab und anderen maßgebenden Herren unserer Partei wiederholt die Bedeutung der Gemeinschaftsrente unterstrichen. Da wird man aber einwenden: Sieben Jahre sind vorbeigegangen, und nichts ist geschehen! Ich möchte aber doch eines sagen, und das ist wohl für die Regierungsparteien erfreulich: Es ist sehr viel geschehen! — allerdings nicht so viel, wie wir wollten.

Wir haben damals einen legislativ ausgearbeiteten Entwurf eingebracht, dem auch ein Finanzierungsplan beigelegt war. Er wurde einem Ausschuß zugewiesen und von diesem einem Unterausschuß. In dem Unterausschuß wurde von einer anderen Partei die Frage aufgeworfen: Spielen da nicht Verfassungsbestimmungen hinein? Die Beamten des Verfassungsdienstes im Kanzleramt erklärten dann auch: Ja, nach ihrer Vermutung seien Verfassungsbestimmungen enthalten. So konnten wir also, da wir die Zweidrittelmehrheit im Hause nicht hatten, dieses alle Volksgruppen umfassende Gesetzeswerk zwar nicht durchsetzen, wir haben aber dann gemeinsam mit der anderen Regierungspartei nach und nach sehr viel erreicht.

Damals, als wir den Antrag einbrachten, gab es keine Kinderbeihilfen, und nur eine ganz kleine Gruppe von alten Leuten, nämlich die privat und die öffentlich Angestellten, hatten das Recht auf Altersrenten und Pensionen erworben. Heute hat ein großer Teil unserer alten Leute bereits einen Rentenanspruch, und zirka zwei Drittel aller Kinder haben schon Anspruch auf die Kinderbeihilfe. Gewiß, es wäre richtig, wenn alle diesen Anspruch hätten, denn ein Staatsvolk, in dem der Gedanke, daß alle unter einem gemeinsamen Schicksal stehen und voneinander abhängen, neben dem Gedanken, daß jeder zunächst für sich selbst sorgen muß, tief verankert ist, zeigt eine große Krisenfestigkeit. Die aufbauenden Kräfte in einem solchen Volke werden es so lange über Wasser halten, bis wiederum bessere Tage kommen. Auch die geistige Höhe und die Ausgeglichenheit, die Volkskultur hängt nicht zuletzt von einem solchen allumfassenden Gemeinschaftsgefühl ab.

Daß wir aber in unserer Partei tatsächlich gewillt sind, Familienpolitik zu machen, darf ich am Beispiel Vorarlberg zeigen. Legen Sie mir das nicht als überheblich aus. Ich muß es deswegen tun, weil in Vorarlberg die ÖVP prozentmäßig die meisten Stimmen hat, von 26 Landtagsabgeordneten stellen wir 16, wir können also dort unsere Grundsätze am ehesten durchsetzen.

Wir haben in Vorarlberg, auf die Einwohnerschaft berechnet, die niedrigsten Verwaltungskosten unter allen österreichischen Bundesländern, obwohl wir die Beamten nicht etwa am schlechtesten bezahlen. Im Gegenteil! Es wurden uns diesbezüglich bereits Vorwürfe gemacht. Wir haben aber in Vorarlberg — und damit komme ich jetzt bewußt auf einen Einwurf meines Vorredners zurück — prozentmäßig in ganz Österreich am meisten für den sozialen Wohnungsbau aufwenden können. Dabei ist es besonders erfreulich, daß es sich bei etwa 99 Prozent um Einfamilienhäuser handelt. Selbstverständlich sind es Eigentumswohnungen. Wir schätzen den Frühlingskühler in Berg und Wald und Feld, den Kuckuck — noch mehr aber schätzen wir jene gefiederten Sänger, die unter Anstrengungen auch bereit sind, ihre eigenen Nester zu bauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß, Hohes Haus, das ist nicht jedermanns Sache, und ich will auch zugeben, nicht jedermann hat hiezu die Möglichkeit. Ich darf aber behaupten: Im allgemeinen hat in Vorarlberg jeder Jungarbeiter dazu die Möglichkeit, nur muß er bereit sein, schon frühzeitig auf allerhand Annehmlichkeiten des Lebens zu verzichten, nicht gerade am Hauptplatz zu bauen und seine Arme — ausgenommen sonntags — auch in der Freizeit zu gebrauchen. Im allgemeinen hat bei uns auch die Jungarbeiterin die Möglichkeit, das Nest heimelig auszugestalten. Allerdings muß sie familienhaften Sinn in sich tragen, bereit sein, frühzeitig schon sammeln zu beginnen und ihre geschickten Hände auch in der Freizeit zu regen.

Wir haben uns in Vorarlberg auch den Gedanken vorgelegt, den Kinderbeihilfenausgleich für alle Kinder im eigenen Land zu machen. Wir haben uns das sehr eingehend überlegt, sind aber dann davon abgekommen, weil das unbillig und nach unserem Dafürhalten auch ungerecht wäre. Denn die Kinderbeihilfe — das möchte ich jetzt betont festhalten — darf nicht nur einen Ausgleich schaffen zwischen den großen und den kleinen Familien innerhalb einer Gruppe, sie muß auch einen Ausgleich schaffen zwischen den kinderreichen und den kinderarmen Gebieten, sie muß einen Ausgleich schaffen zwischen den kinderreichen und kinderarmen Berufsständen. Überlegen Sie einmal, wieviel das Kind von der Geburt auf an Nahrung, Kleidung und Ausbildung kostet, wieviel diese Kinder nicht nur an Blut aus den kinderreichen Gebieten mitnehmen, sondern auch an Vermögen und an Kleidung!

Es tut mir leid, wenn ich Sie mit diesen Dingen aufhalten mußte. Ich bin im allgemeinen schon auch der Meinung, daß wir

hier als die Beauftragten des Volkes mit dem Willen zum Guten nicht allzusehr prunken sollten, denn draußen im Volk geschieht ja Tag für Tag unendlich viel Gutes — ich glaube viel mehr als Schlechtes —, ohne daß es an die große Glocke gehängt wird. Das Gute gedeiht ja in der Stille des Alltages und das Schlechte in der Regel im Lärm des Feierns.

Allerdings darf man das Volk in seinem Gerechtigkeitsgefühl nicht verletzen. Es gibt tatsächlich wenig Bestimmungen, die so schwer begriffen werden wie die jetzigen Bestimmungen des Kinderbeihilfengesetzes. Da kommt es vor, daß ein Nachbar zum andern kommt und sagt: Ich habe fünf Kinder, ich bekomme keine Kinderbeihilfe; der Grund, den man dafür angibt, ist, daß ich selbständig bin. Du hast fünf Kinder, du bekommst die Kinderbeihilfe; der Grund: du bist unselbständig.

Man könnte sich damit abfinden, wenn bei diesen Selbständigen auch das Einkommen in der Regel größer oder zumindest nie kleiner wäre als bei den Unselbständigen. Ich freue mich, daß mein Herr Vorredner und auch die Frau Abg. Flossmann im Finanzausschuß festgehalten haben, daß das nicht der Fall ist. Was ist es zum Beispiel für einen kleinen Bergbauern für ein Unglück, wenn ihm ein Stück Vieh umsteht oder wenn eine Seuche im Stall grassiert. Es ist genau dasselbe, wie wenn man einem Arbeiter sagen würde: Die Fabrik geht diesen Monat schlecht, dafür bekommst du keinen Monatslohn! In eine ähnliche Lage können auch andere selbständige Berufe kommen.

In diesen Familien der Selbständigen gibt es natürlich auch Unterschiede. Ich gebe zu, daß die Familien, in denen viele im arbeitsfähigen Alter stehen, genau so wie die Arbeiterfamilien, in denen das der Fall ist, im allgemeinen keine Not haben. Schwieriger ist es jedoch in Familien, in denen eine schmale Schichte von Arbeitsfähigen eine breite Schichte von Kindern oder alten Leuten erhalten muß.

Es sollten auch die Mittel vorhanden sein, daß sich die Leute fachlich ausbilden können. Selbst auf der Hochschule für Bodenkultur ist ein großer Teil der Hörer aus nicht-bäuerlichen Kreisen. Das soll kein Vorwurf sein. Wenn ich aber erleben konnte, daß in der letzten Zeit nur 4 Prozent der Hörer beziehungsweise Schüler auf allen Hoch- und Mittelschulen aus dem bäuerlichen Berufsstande kommen, wo dieser doch noch 22 Prozent der Bevölkerung umfaßt, so ist das kein Zeichen dafür, daß der Bauernstand bildungsfeindlich ist, sondern eher auch ein Zeichen dafür, daß Bauernkinder auch beim Studium keine Kinderbeihilfe bekommen, wiewohl das Studium vom Land aus sich wesentlich teurer

gestaltet als von der Stadt. Wenn man zuerst die Unselbständigen in die Kinderbeihilfe einbezogen hat, war das unter den gegebenen Verhältnissen recht und billig. Dabei aber stehenzubleiben wirkt sich mit der Zeit zu einem Unrecht aus.

Da kommt es vor, daß zwei kleine Selbständige in sonst ganz gleichen betrieblichen Verhältnissen nebeneinander wohnen. In der einen Familie ist der Familienerhalter gesund und stark, er bringt es fertig, neben seiner eigenen Arbeit noch 128 Stunden in fremden Diensten zu stehen. So bekommt er den ganzen Monat für seine Kinder die Kinderbeihilfe. Wie wirkt sich das aber auf die Allgemeinheit aus? Die Familienmutter ist noch mehr mit Arbeit überlastet, sie ist in Arbeit wie eingesargt, vielfach wird der Heimatboden nur noch extensiv genutzt, und der Familienvater nimmt in einem anderen Beruf einem Arbeiter die Arbeit weg, die öffentliche Hand kann dann nicht nur für die Kinderbeihilfen bei dem Betreffenden aufkommen, sondern sie kann auch noch zum Feiern gezwungene Hände bezahlen. In der anderen Familie ist der Mann kränklich oder gar schon gestorben, die finanziellen Verhältnisse sind daher weit, weit schwieriger, und in dieser Familie bekommt man keine Kinderbeihilfe. Sie sehen, wie unsozial die Dinge wirken, wenn man sie auf dem Dorfe miterleben muß; manchmal trifft das auch auf die Stadt zu.

Die Frage der Geburtigkeit mögen sich besonders auch jene durch den Kopf gehen lassen, die einen gesicherten Lebensabend wollen. Nicht Häuser und Fonds werden in einigen Jahrzehnten die Ansprüche auf Renten und Pensionen sichern, sondern nur eine entsprechend breite Schichte von arbeitsfähigen Leuten.

Da wurde aber im Finanzausschuß auch eingeworfen: Die Kinderbeihilfe ist ein Lohnbestandteil. Wenn die Kinderbeihilfe nur ein Lohnbestandteil wäre, wie wäre es dann möglich, daß gerade in diesem Ausschußbericht zwischen Bezugsberechtigten und Anspruchsberechtigten unterschieden wird? Weiters haben die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund bei ihren Forderungen und Verhandlungen über die Lohn- und Gehaltshöhe die Kinderbeihilfe nie mit einem Bauschbetrag einbezogen. Sie haben sie auch dann nicht eingerechnet, wenn sie den Steuerfreibetrag für den Arbeitnehmer darstellen. Einverstanden, sehr einverstanden. Man kann aber nicht das eine tun und dann das andere wollen.

Vor einigen Jahren berichtete ein Teil unserer Tageszeitungen, daß Österreich unter allen Nationen die geringste Geburtigkeit

hätte. Und seither ist die Geburtenziffer bei uns noch kleiner geworden. Man kann, von der Weltschau aus gesehen, über den Wert einer hohen Geburtenziffer je nach der konfessionellen Bindung und nach der erarbeiteten Auffassung verschieden denken, keine Frage kann dies aber in Österreich sein. Wie ein Keil ist unser Volk in anderssprachige Völker hineingeschoben. Durch die Entwicklung nach 1938 wurden unsere sprachlichen Vorposten zurückgeschoben; die Völker um uns haben viel höhere Geburtenziffern, selbst im tiefsten Frieden werden anderssprachige Völker in dieses Vakuum einströmen.

Wir Österreicher führen als Volk ein gefährdetes Leben in einer gefährlichen Zeit, in einer Welt, die voller Gefahren ist. Zuerst bedrohte uns der Krieg, dann die Nachkriegszeit und jetzt die Abnahme unserer Volkskraft.

Die kinderreichen Berufe der Selbständigen wie zur Strafe dauernd nicht in die Kinderbeihilfe einzubeziehen, könnte nur zu leicht zu einer Strafe für das ganze Volk werden. Ein Volk, das leben will, muß sich auch zum Leben bekennen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Scheuch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch**: Hohes Haus! Den Standpunkt meiner Fraktion hat bereits Herr Kollege Kandutsch über jene Anträge zum Ausdruck gebracht, die Sie heute hier im Hause gestellt haben. Aber jeder, dem es um eine wahrhafte, ernste Agrar- und Bevölkerungspolitik zu tun ist, wird bekennen müssen, daß letzten Endes der entscheidendste Faktor in der gesamten Landwirtschaft zweifellos die mitarbeitenden Familienangehörigen sind.

Ich stelle hier auf Grund statistischer Feststellungen klar, daß bei uns in Österreich die mitarbeitenden familieneigenen Arbeitskräfte die Zahl von 1,281.000 erreichen, wovon 160.000 als unständig Beschäftigte gelten; familienfremde ständige Arbeitskräfte hingegen haben wir 181.000 und 160.000, die unständig beschäftigt sind. Das Verhältnis der familieneigenen Arbeitskräfte zu den familienfremden Arbeitskräften beträgt also 1,281.000 : 341.000.

Es ist daher unverständlich, wenn diese Tatsache im Rahmen der heutigen Auseinandersetzung übersehen und hiebei außer acht gelassen wird, daß gerade die mitarbeitenden Familienmitglieder die Hauptlast der gesamten Produktionstätigkeit in der Landwirtschaft zu tragen haben und, was

noch besonders entscheidend ist, daß gerade sie es in der Zeit nach dem Krieg ermöglicht haben, daß der Produktionsstand in der Landwirtschaft nicht nur aufrechterhalten, sondern noch ausgebaut werden konnte.

Es ist unserer Meinung nach ein Versäumnis, wenn wir auf diesem Gebiete nicht auch die gleichen Grundsätze der sozialpolitischen Betreuung anwenden, und es ist für uns eine soziale Verpflichtung, in den Rahmen des Kinderbeihilfengesetzes auch die mitarbeitenden Familienangehörigen einzubeziehen. Unsere Fraktion stellt daher zum Antrag Sebinger und Genossen, betreffend Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes, folgenden Ergänzungsantrag:

Im § 1 Abs. 2 ist als Z. 4 einzufügen:

„4. mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft.“

Ich bin der Auffassung, daß sich niemand im Hause der Erkenntnis dieser ebenso sozialen wie wirtschaftlichen Verpflichtung verschließen wird. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundeskanzler. Ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Ing. **Raab**: Hohes Haus! Ich möchte das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß es die Hauptaufgabe der Bundesregierung sein muß, die Arbeitslosigkeit hier in Österreich einzuschränken. Die Bundesregierung hat erst vor kurzem im Rahmen der Verhandlungen mit den Beamtenorganisationen eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die das Budget sehr stark belasten. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurde auch festgelegt, daß die Grenze für die Kinderbeihilfe, die seinerzeit beschlossen wurde, gestrichen wird. Dem dient auch die heutige Regierungsvorlage.

Wenn nun im Laufe der Beratungen hier im letzten Moment Anträge eingebracht werden, deren Belastung man nicht übersehen kann und deren Bedeckung in gar keiner Weise gegeben ist, so müssen wir uns gegen diese Anträge aussprechen. Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung darauf verwiesen, daß sie das ganze Problem der Kinderbeihilfe einer Novellierung zuführen wird. Dazu gehören aber Vorarbeiten und dazu gehört vor allem die finanzielle Bedeckung.

Wir können also solchen Anträgen, wie sie von meinem geschätzten Herrn Vorredner hier gestellt worden sind, nunmehr, im letzten Augenblick, unsere Zustimmung nicht geben. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Sebinger war ja auch im Ausschuß!*)

Präsident **Böhm**: Damit ist die Debatte geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet

auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung. Als Grundlage der Abstimmung nehme ich den vom Ausschuß beschlossenen Text des Kinderbeihilfengesetzes, der allen Nationalräten unter der Nr. 89 d. B. vorige Woche vervielfältigt zugegangen ist. Es liegen Zusatzanträge vor, ich lasse daher ziffermäßig abstimmen, wobei ich die Ziffern, die unbestritten sind, zusammenziehen werde.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses — unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen (S. 336) sowie des vom Abg. Nimmervoll vorgebrachten gemeinsamen Antrages (S. 343) — in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben. Der Antrag des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 352) wird abgelehnt.

Die Ausschlußentschließung (S. 337) wird einstimmig angenommen.

Präsident Böhm: Wir gelangen nun zum **7. Punkt** der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Handelsausschusses, betreffend die **Übernahme niederösterreichischer Landesstraßen als Bundesstraßen** (106 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Leopold Fischer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Leopold Fischer: Hohes Haus! Die Abg. Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl und Genossen haben in der Nationalratssitzung vom 16. April 1953 einen Antrag auf Übernahme von rund 1600 km autonomer niederösterreichischer Landesstraßen als Bundesstraßen eingebracht. In Niederösterreich sind derzeit nur 1875 km Bundesstraßen vorhanden, denen 11.345 km autonome Straßen gegenüberstehen, die allein vom Lande Niederösterreich erhalten werden. Die Erhaltungskosten dieser niederösterreichischen autonomen Straßen sind unverhältnismäßig hoch, denn auf ihnen wickelt sich der größte Teil des Verkehrs aus den Bundesländern zur Bundeshauptstadt Wien ab. Diese Straßenerhaltung belastet den Haushalt Niederösterreichs so schwer, daß die Kosten ein unerträgliches Ausmaß annehmen.

Der Handelsausschuß hat den Antrag Dr. Ing. Figl und Genossen am 25. Juni dieses Jahres in Beratung gezogen und kam einhellig zu der Meinung, daß dem Lande Niederösterreich für die Erhaltung und den Ausbau der eigenen Straßen Hilfe zuteil werden soll. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme einer Resolution zu empfehlen, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, bei der Erstellung des Budgets 1954 zu prüfen, inwieweit niederösterreichische Landesstraßen als Bundesstraßen übernommen werden können.

Niederösterreich hat ein Gesamtstraßennetz von 13.220 km, der Anteil der Bundesstraßen beträgt nur 14,2 Prozent; das ist der niedrigste Prozentsatz an Bundesstraßen aller Länder. Der Prozentsatz an autonomen Straßen in Niederösterreich beträgt 85,8 Prozent; das ist gegenüber den anderen Bundesländern der Höchstsatz an Landesstraßen. Straßenkontrollen ergaben, daß durchschnittlich 80 bis 90 Prozent der Straßen, die nach Wien führen, mit Wagen aus anderen Ländern befahren werden.

Hohes Haus! Niederösterreich hat durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse äußerst schwer gelitten, die Schäden konnten bis heute nur teilweise behoben werden. Niederösterreich weist auch einen hohen Stand an Arbeitslosen auf, denen durch die Beschaffung von Arbeit an Straßen- und Brückenbauten geholfen werden könnte.

Namens des Handelsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle nachstehende Entschließung annehmen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Erstellung des Budgets 1954 zu prüfen, inwieweit niederösterreichische Landesstraßen als Bundesstraßen übernommen werden können.

Präsident Böhm: Als Redner kontra kommt Herr Abg. Honner zum Wort.

Abg. Honner: Meine Damen und Herren! Im Bundesgesetz Nr. 59 vom 1. April 1948 wurde festgelegt, welche Straßen zusätzlich noch als Bundesstraßen übernommen werden sollen. Durch die damalige Regelung wurde Niederösterreich sehr benachteiligt. Die aus dem Bericht und Antrag des Handelsausschusses ersichtliche prozentuelle Aufteilung zwischen Bundes- und Landesstraßen zeigt, daß Niederösterreich innerhalb seiner Landesgrenzen mit 14,2 Prozent den geringsten Prozentsatz an Bundesstraßen hat. Von den 13.220 km, die das ganze Straßennetz in Niederösterreich aufweist, sind nur 1875 km Bundesstraßen. Rund 11.350 km sind Landesstraßen, die vom Land Niederösterreich betreut, erhalten und ausgebaut werden sollen.

Die Benachteiligung Niederösterreichs wird noch deutlicher, wenn man die Straßenverhältnisse zwischen den drei größten Bundesländern außerhalb Wiens vergleicht. Niederösterreich hat, wie schon gesagt, ein Gesamtstraßennetz von 13.220 km, davon sind 1875 km Bundesstraßen, das sind 14,2 Prozent. Oberösterreich hat ein Gesamtstraßennetz von 5167 km und ein Bundesstraßennetz von 1493 km, das sind rund 29 Prozent. Die Steiermark hat ein Gesamtstraßennetz von 3538 km mit einem Bundesstraßennetz von 1309 km, das ist ein 36,3prozentiger Anteil der Bundesstraßen am Gesamtstraßennetz.

Ist das Land Niederösterreich schon rein quotenmäßig bei der Aufteilung der Bundesstraßen benachteiligt, so kommt als besondere Belastung noch dazu, daß das Land Niederösterreich auch für die Erhaltung jener Straßenzüge aufzukommen hat, die auch von den Fahrzeugen anderer Bundesländer befahren werden, denn Niederösterreich hat ja die gesamten Einzugs- und Durchzugsstraßen zur Bundeshauptstadt Wien in seinem Land. Das hat zur Folge, daß die Erhaltungskosten eines Großteils der Landesstraßen in Niederösterreich höher sind als in den meisten anderen Bundesländern, weil sie ja stark befahren werden. Diese größeren Erhaltungskosten belasten den Landeshaushalt von Niederösterreich in einem steigenden und auf die Dauer unerträglichen Ausmaß. Bei Niederösterreich ist außerdem noch zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der für die Straßenerhaltung und Straßenausbesserung vorgesehenen Mittel für die Wiederherstellung kriegszerstörter Straßen und Brücken ausgegeben werden muß, was bei den meisten anderen Bundesländern zu einem beträchtlichen Teil wegfällt, weil dort die Zerstörungen nicht jene Ausmaße erreichen wie in Niederösterreich. Von den in Niederösterreich zerstörten 680 Brücken im Zuge der Landesstraßen allein sind noch rund 340 zerstört und erst teilweise durch Provisorien ersetzt. Für diesen Zustand trifft weniger die Landesregierung Niederösterreichs als vielmehr die Bundesregierung die Schuld, die dem Land Niederösterreich in dieser Beziehung wie in vielen anderen Fragen zuwenig geholfen hat.

Wenn nun nach dem Antrag der Abg. Doktor Figl und Genossen der Bund weitere 1600 km derzeitiger Landesstraßen als Bundesstraßen übernehmen, instandsetzen und erhalten soll, so wäre dies nur eine kleine Abschlagszahlung für die Schulden gewesen, die der Bund gegenüber dem Land Niederösterreich hat. Das Land Niederösterreich mußte für die Wiederherstellung kriegsbeschädigter Straßen und Brücken seit dem Jahre 1945 aus eigenen Mitteln mindestens 150 Millionen Schilling aufwenden.

Der schlechte Zustand dieser niederösterreichischen Straßen, der schon zu wiederholten Protesten eines großen Teiles der niederösterreichischen Bürgermeister geführt hat, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die dem Lande zur Verfügung stehenden Mittel, auf das große Straßennetz verteilt, viel zu gering sind, um die niederösterreichische Straßenmisere zu beheben. Die Übernahme von rund 1600 km niederösterreichischer Landesstraßen als Bundesstraßen würde daher noch lange nicht die Benachteiligung beheben, die Niederösterreich allein auf dem

Gebiete der Straßenpflege und Straßenerhaltung erleidet und erlitten hat. Um die perzentuelle Gleichstellung mit den anderen Bundesländern, zum Beispiel mit Oberösterreich, zu erreichen, müßten in Niederösterreich außer diesen im Antrag Dr. Figl und Genossen beantragten 1600 km zusätzlich noch weitere 500 km vom Bund übernommen werden, das heißt nicht 1600, sondern mindestens 2100 km. Um die perzentuelle Gleichstellung mit der Steiermark zu erlangen, müßten vom Bund 2800 km niederösterreichischer Landesstraßen übernommen werden.

Niederösterreich hat einen Anspruch darauf, daß der Bund diesem Bundesland helfend beispringt, denn es wurde im Rahmen der Politik des Kalten Krieges auch auf vielen anderen Gebieten schwerstens benachteiligt und sehr, sehr stiefmütterlich die ganzen Jahre hindurch behandelt. Allein beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds beträgt die Benachteiligung Niederösterreichs in den Jahren seit Bestehen dieses Gesetzes rund 300 Millionen Schilling. Niederösterreich wurde auch bei der Zuteilung von Mitteln für die Regulierung seiner Fluß- und sonstigen Wasserläufe benachteiligt. Die Folgen sind die Jahr für Jahr wiederkehrenden verheerenden Überschwemmungen unserer fruchtbaren Gebiete. Das Land Niederösterreich wurde ferner benachteiligt bei der Vergebung von Investitions- und Bauaufträgen durch den Bund. Die Folge ist, daß Niederösterreich gegenüber den anderen Bundesländern die höchste Arbeitslosenziffer hat. Niederösterreich findet seitens der Bundesregierung keine oder fast keine Hilfe beim Ausbau seiner Wasserkräfte und bei der Elektrifizierung des Landes.

Die Verhältnisse im Lande Niederösterreich finden auch in der Notlage der Gemeinden ihren Ausdruck. Ist es nicht eine Schande — nicht nur für das Land Niederösterreich, sondern viel mehr für den Bund —, daß eine so große Gemeinde wie Wiener Neustadt erst kürzlich den Beschluß fassen mußte, mit Ende dieses Jahres den Spitalsbetrieb in dieser wichtigen Industriegemeinde einzustellen? Man redet zwar im Regierungslager sehr viel von einem Notopfer, das der Bund für das Land Niederösterreich bringen müßte — erst jüngst, auf dem sozialistischen Parteitag in Krems war davon die Rede —, aber tatsächlich wird eine solche Hilfe mit allen erdenklichen Einwänden sabotiert.

Ich komme nochmals auf den Antrag der Abg. Dr. Figl und Genossen zurück, der die Bundesregierung aufforderte, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den in Niederösterreich rund 1600 km Landesstraßen als Bundesstraßen übernommen werden sollten. Aber was hat der Handels-

ausschuß, in dem die Regierungsparteien und der VdU vertreten sind, aus diesem Antrag gemacht? Eine nichtssagende und zu nichts verpflichtende Entschliebung, die von der Bundesregierung fordert, bei der Erstellung des Budgets für das Jahr 1954 zu prüfen, inwieweit niederösterreichische Landesstraßen als Bundesstraßen übernommen werden können.

Es ist nicht oft vorgekommen, glaube ich, daß die Regierungsparteien einen Antrag, der aus ihren eigenen Reihen kommt, in einer solchen Weise, in einer solchen Form abgefertigt haben, wie diesen Antrag der Abg. Dr. Figl und Genossen. Was kann denn bei dieser sogenannten Prüfung im Zusammenhang mit der Budgeterstellung für das Land Niederösterreich herauskommen? Was dabei herauskommen wird, läßt sich auf Grund aller bisherigen Erfahrungen in einem einzigen Wort zusammenfassen: Nichts! Dabei wäre die Verbesserung und der Ausbau des niederösterreichischen Straßennetzes nicht nur vom Standpunkt der Wirtschaft und der Arbeitsbeschaffung, sondern auch hinsichtlich der Verbesserung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich von allergrößter Bedeutung. Niederösterreich ist reich an Naturschönheiten und landschaftlichen Reizen und daher für den Ausbau des Fremdenverkehrs ebenso geeignet wie manches der westlichen Bundesländer. Leider bereitet der desolate Zustand der Straßen der Erschließung dieses Landes für den geschilderten Zweck fast unüberwindliche Schwierigkeiten. (*Abg. Dengler: Zu viele Panzer fahren dort! — Abg. Kopleng: In Salzburg zum Beispiel!*)

Aus diesen angeführten Gründen können wir Abgeordnete der Volksopposition dem Entschliebungsantrag des Handelsausschusses auf keinen Fall beipflichten, da er ja nichts anderes bedeutet und nichts anderes bezweckt, als eine sehr wichtige Angelegenheit, wie schon häufig vorher, wieder auf die lange Bank zu schieben und nichts zu machen. Ich erlaube mir daher namens der Abgeordneten der Volksopposition, dem Nationalrat den folgenden Entschliebungsantrag zu unterbreiten:

Entschliebungsantrag. (*Unruhe.*) Ich bedaure, Herr Kollege Dengler, daß Sie als niederösterreichischer Abgeordneter dazu nichts besseres wissen, als zu lachen. (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat zu Beginn der Herbstsession einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Übernahme nachfolgend bezeichneter niederösterreichischer Landesstraßen als Bundesstraßen vorsieht:

Viertel ober dem Manhartsberg (Waldviertel):

Karlstift—Litschau

Zwettl—Weitra

Groß Gerungs—Arbesbach

Weißkirchen—Ottenschlag

Yspertal—Pöggstall

Wachauerstraße von Krems nach Weitenegg, von wo ab sie als Bundesstraße gilt

Krems—Gföhl—Raabs

Horn—Geras—Drosendorf

Straßertal—Maißau—Eggenburg—Pulkau—Weitersfeld—Langau—Drosendorf

Abzweigung von der Zaimer Bundesstraße nach Retz und Weitersfeld

Viertel unter dem Manhartsberg (Weinviertel):

Von der letztgenannten Straße die Fortsetzung nach Osten über Haugsdorf, Zwingendorf, Laa—Bernhardstal ins Marchtal

Verbindung dieser Straße von Zwingendorf nach Stockerau

Wolkersdorf—Deutsch Wagram—Obersiebenbrunn—Marchegg

Orth—Gänsersdorf mit Anschluß an die Brünnerstraße

Viertel unter dem Wiener Wald (südlich der Donau):

Von Deutsch-Altenburg längs der niederösterreichischen Landesgrenze über Bruck an der Leitha, Ebreichsdorf, Wiener Neustadt mit der Fortsetzung über Wiesmath nach Kirchschlag in die Bucklige Welt

Querverbindung dieser Straße zur Wechsel-Bundesstraße

Verbindung von Baden—Triestingtal—Pottenstein—Piestingtal—Puchberg nach Neunkirchen

Verbindungslinien aus dem Wiener Becken an die Linie Krems—Traisental, und zwar: Klosterneuburg, Tulln, Traismauer, Krems, Purkersdorf—Neulengbach—St. Pölten Baden—Heiligenkreuz—Böheimkirchen Verstärkung der Linie Krems—Traisental durch eine Parallelstraße über Herzogenburg—Böheimkirchen—Rainfeld—Schwarzau—Höllental—Gloggnitz

Viertel ober dem Wienerwald:

Pielachstraße nach Wienerbruck

Parallelstraße zur Linzerstraße von St. Pölten über Mank—Purgstall—Steinakirchen—Euratsfeld—Ulmerfeld

Persenbeug—Ybbs—Steinakirchen—Gresten nach Gaming,

Abzweigung von Gresten nach Gstaadt und Anschluß an die Ybbstalstraße.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, da mein Antrag nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweist, die Unterstützungsfrage zu stellen. (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Böhm**: Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Jene Damen und Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Der Antrag kann nicht in Verhandlung genommen werden.

Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Horr. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Horr**: Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion wird diesem Antrag, mit dem sich der Handelsausschuß am 25. Juni 1953 beschäftigt hat, seine Zustimmung geben. Die Begründung des Handelsausschusses, daß in Niederösterreich von den 13.220 Gesamtstraßenkilometern ungefähr 86 Prozent aus Landesmitteln instandgehalten werden müssen, ist vollkommen richtig. Im Gesamtdurchschnitt Österreichs werden 40 Prozent der Kosten für die Straßenerhaltung vom Bund bestritten. Die Verkehrswege Niederösterreichs weisen zu 10 bis 12 Prozent schwere Betonstraßen und schwere Asphaltstraßen sowie Kleinschlag auf. 20 Prozent der Straßen haben mittelschweren Belag und 70 Prozent, mehr als zwei Drittel dieser Straßen, besitzen Schotterbelag und sind demnach auf Grund der heutigen Verkehrsmittel als unzulänglich zu bezeichnen. Die Einfallsstraßen, die von den übrigen Bundesländern zur Bundeshauptstadt Wien führen, sind ebenfalls für das niederösterreichische Landesgebiet eine ganz außergewöhnlich schwere Belastung. Man muß sich vorstellen, daß der Verkehr mit zunehmender Stärke knapp vor der Bundeshauptstadt am dichtesten ist und daher die Schäden, die auf diesen Straßen auftreten, ganz ungeheuer groß sind.

Wenn hier vom Abg. Honner angeführt wird, daß die Bundesregierung schuld ist, daß in Niederösterreich das Straßennetz nicht in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden kann, dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß im niederösterreichischen Landesbudget nicht zuletzt auf Grund der Steuerschulden der USIA-Betriebe Beträge nicht in dem Ausmaße vorhanden sind, wie es nötig wäre, und daher diese Straßen zum Teil auch aus diesen Gründen nicht entsprechend in Ordnung gehalten werden können.

Sicherlich ist mehr als ein Drittel der gesamten Budgeteinnahmen des Landes Niederösterreich für diese Straßen aufgewendet worden. Aber berücksichtigen Sie auch, daß wir neben den USIA-Betrieben in Nieder-

österreich eine Besatzungsmacht haben, die laufend, Woche für Woche und Monat für Monat zwischen ihren einzelnen Befehlsstellen die Truppen austauscht, und daß bei solchen Truppenverschiebungen natürlich entsprechend schweres Material mitgeführt wird. Es sind hier einige Abgeordnete aus dem Waldviertel, die bestätigen könnten, welch ungeheure Schäden dort in der Nähe des Truppenübungsplatzes auftreten. Keine Steuereinkünfte, demnach bedeutend weniger Mittel zur Instandhaltung der Straßen und auf der anderen Seite die weitaus meisten Truppen im Land, das sind sicherlich große Erschwernisse für das Land Niederösterreich.

Aber wir wollen hier auch festhalten, daß Niederösterreich durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse ungeheure Schäden erlitten hat. Es ist nachzuweisen, daß wir im Traisen-, Triesting-, Gölsen- und Ybbstal auf Grund der schlechten Straßen bedeutend weniger Einnahmen, eine bedeutend weniger gut funktionierende Industrie und ein weniger blühendes Gewerbe haben.

Das sind die Fragen, die wir heute unbedingt auch behandeln wollen, und wir werden daher auch dem Antrag, so wie er hier vorgelegt wurde, unsere Zustimmung geben. Wir wissen, daß, wenn nun ungefähr 1600 km Straßen an den Bund abgegeben werden und von ihm betreut werden sollen, Niederösterreich noch lange nicht mit den übrigen Ländern gleichgestellt ist. Die Bundesregierung hat sich seit dem Jahre 1945 gemeinsam mit der Landesregierung bemüht, diese Ungleichheit in geeigneter Form auszugleichen. Wenn ich daran denke, daß beispielsweise im Jahre 1945 5072 km Bundesstraßen in Österreich waren und in den nachfolgenden Jahren von Jahr zu Jahr ungefähr 1000 km vom Bund übernommen wurden, dann müssen wir festhalten, daß mit der heutigen Entschließung ein weiterer großer Fortschritt auf diesem Gebiet gemacht wurde und wir daher heute dieser Vorlage gern unsere Zustimmung geben können.

Der Güterverkehr wie auch der Personenverkehr wird von Jahr zu Jahr stärker auf die Straße verlegt; es wird von Jahr zu Jahr mehr auf den Straßen befördert; die Unfallziffern zeigen deutlich und klar, daß in Niederösterreich die meisten Unfälle geschehen. Auch das soll ein Hinweis sein auf die Notwendigkeit, hier diesem Antrag zuzustimmen.

Wenn hier vom Herrn Abg. Honner gesagt wurde, es sollen für dieses Land keine Notopfer gebracht werden, so müssen wir ihm entgegenhalten, daß wir so wie die übrigen Länder unbedingt darauf bestehen, daß unser schönes niederösterreichisches Bundesland vor allem für die Wiener Bevölkerung und für die Bevölkerung der angrenzenden Länder

frei gemacht wird, und zwar nicht nur dadurch, daß mehrere Kilometer Straßen übernommen werden, sondern es soll endlich auch von der starken Besatzung, die wir derzeit in Niederösterreich noch sehr verspüren, befreit werden.

Das sind die Tatsachen, die wir als Sozialistische Partei zu der Übernahme der Straßen durch den Bund vorzubringen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Ing. Hartmann.

Abg. Dipl.-Ing. **Hartmann**: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird für den Entschließungsantrag des Handelsausschusses stimmen. Wir haben bereits bekundet, daß wir den Antrag des Herrn Abg. Honner ablehnen.

Ich kann mich nicht erinnern, daß seitens eines Vertreters der Kommunistischen Partei hier im Nationalrat seit 1945 so dicke Tränen für das Bundesland Niederösterreich geweint worden wären, wie dies heute der Herr Abg. Honner getan hat. Der Herr Abg. Honner hat offenbar des Antrages Figl und Genossen bedurft, um überhaupt daraufzukommen, daß es in Niederösterreich schlechte Straßen gibt. (*Zustimmung bei der Volkspartei. — Abgeordneter Honner: Lesen Sie die Protokolle nach!*) Herr Abg. Honner! Ich muß sagen: Der Antrag hat also eine sehr wohltuende Wirkung gezeitigt. Sie sind jetzt im Jahre 1953 auch daraufgekommen, daß es in Niederösterreich schlechte Straßen gibt. (*Abgeordneter Honner: Seit 1945 haben wir auf die Benachteiligung Niederösterreichs hingewiesen!*) Der Antrag Figl hat also eine sehr positive Wirkung gehabt.

Warum haben wir gegen den Antrag gestimmt, den der Herr Abg. Honner gestellt hat? (*Abg. Honner: Es war noch niemals eine solche Demagogie: Der Regierungschef, nachdem er abgetreten ist, stellt den Antrag!*) Weil wir uns mit dieser Demagogie nicht auf den Arm heben lassen, sondern weil wir der Meinung sind (*lebhaftes Zwischenrufe — Präsident Böhm gibt wiederholt das Glockenzeichen*), daß es nur möglich ist, mit durchaus realen Anträgen hier im Nationalrat zu arbeiten, und daß man dem österreichischen Volk nicht die Augen auswischen soll. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Koplénig: Das schreibt euch ins Stammbuch!*)

Meine Damen und Herren! Das wesentliche, was zu diesem Antrag zu sagen ist, wurde bereits gesagt. (*Abg. Honner: Ihr betreibt die Politik der Augenauswischerei!*) Die Politik der Augenauswischerei betreiben Sie! Sie haben acht Jahre gebraucht, um daraufzukommen, daß Niederösterreich schlechte

Straßen hat, und jetzt stellen Sie einen Antrag, der weit darüber hinausgeht, ohne auch nur mit einem Wort zu sagen, wie die Bedeckung herbeigeschafft werden kann. (*Abg. Honner: Sie sind auch ein Antragsteller! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wir haben die Frage der Bedeckung selbstverständlich bedacht, und zwar insofern, als wir die Bundesregierung aufgefordert haben, für das Budget 1954 diese Frage zu berücksichtigen. Wenn es anders wäre, müßte man für das Jahr 1953 noch ein Nachtragsbudget hier in diesem Hause zur Vorlage bringen. Ich glaube, das wissen alle ganz genau, so viel Einsicht muß jeder vernünftige Staatsbürger und Volksvertreter haben (*andauernde Unruhe*), daß die Budgetlage des österreichischen Staates außerordentlich angespannt ist und daß es sehr wichtige andere Fragen ebenfalls zu lösen gab und gibt. Vielleicht kann uns der Herr Abg. Honner bei der Aufbringung der Mittel helfen, indem er sein gewichtiges Wort dafür geltend macht, daß uns ein Teil der Besatzungskosten oder vielleicht die ganzen Besatzungskosten erlassen werden oder daß vielleicht sogar von Seite der Mineralölbetriebe ein Beitrag für die Straßenverwaltung geleistet wird. (*Abgeordneter Honner: Sie waren ja die Antragsteller!*) Wir sind stolz darauf! (*Abg. Honner: Haben Sie die Frage der Bedeckung nicht mit Ihrem Regierungschef besprochen? — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde es sehr begrüßen ... (*Abg. Honner: Sie betreiben Demagogie!*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, Herr Abg. Honner!

Abg. Dipl.-Ing. **Hartmann** (*fortsetzend*): Dieser Entschließungsantrag soll uns die reale Basis für die weitere Arbeit geben. Diese Ausführungen hier im Haus sind sehr zweckmäßig, wenigstens werden die Gemüter ein wenig aufgerüttelt. Es ist dem Bundesland Niederösterreich fürwahr kein Vorwurf zu machen, daß wir uns mit unserer zweifellos berechtigten Forderung für Niederösterreich etwa zu einer Zeit vorgedrängt hätten, als der Staat noch viel schwierigere Dinge in finanzieller Hinsicht zu erledigen hatte. Wir wollen aber auch nicht dieses Problem bis zum Herbst mit einem Hieb oder mit einer demagogischen Phrase lösen — weil wir wissen, daß das nicht möglich ist —, sondern wir wollen schrittweise zum Ziel gelangen.

Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich jetzt abschließend noch folgendes sage. (*Abg. Honner: Sie betreiben Demagogie! — Heiterkeit. — Abg. E. Fischer: Er polemisiert gegen den Antrag Figl!*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Der Redner kann sich gar nicht verständlich machen.

Abg. Dipl.-Ing. **Hartmann** (*fortsetzend*): Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Niederösterreich ein Durchzugsgebiet ist, daß alle Straßen von den Bundesländern nach Wien über Niederösterreich führen und daß daher die Belastung — die gewichtsmäßige und verkehrstechnische Belastung — der niederösterreichischen Durchzugsstraßen sehr groß ist.

Aber woran hat denn der arbeitende Mensch in diesem Zusammenhang ein besonderes Interesse? Der Bauer hat das Interesse, daß sein Fahrpark durch die schlechten Straßen nicht unnötigerweise vorzeitig abgenützt wird, der Arbeiter hat das Interesse, daß er ohne Schaden mit seinem Fahrrad oder mit seinem Motorrad vom Wohnort in seinen Arbeitsort kommt, das Gewerbe hat das Interesse, daß sich nicht zahlreiche Achsen- und Federbrüche bei den Autobusunternehmungen ereignen, die tatsächlich wöchentlich an der Tagesordnung sind.

Der Straßenbau — und da mag man sich vielleicht in mancher Hinsicht zu anderen Kreisen im Gegensatz befinden — ist eine außerordentlich produktive Investition. Durch gute Straßen wird der gesamte österreichische Fahrpark geschont, die Kosten, die dessen Erhaltung erfordern, werden vermindert. Der Straßenbau ist auch eine sehr große sozialpolitische Investition, weil beim Straßenbau eine hohe Quote an Arbeitslohn anfällt und daher diese Art der Tätigkeit auch wesentlich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen vermag.

Niederösterreich ist die Brücke zwischen Wien und den anderen Bundesländern. Niederösterreich ist wirtschaftlich, staatspolitisch, bevölkerungspolitisch und verkehrstechnisch sehr wichtig. Wenn ich dies feststellte, so wollte ich die Bedeutung irgendeines anderen Bun-

deslandes in keiner Weise schmälern. Ich glaube, daß wir auf der Grundlage dieses Antrages bemüht sein sollen, im Jahre 1954 den ersten Schritt zum Ziele zurückzulegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird die Entschlieung des Handelsausschusses angenommen.

Präsident **Böhm**: Ich werde die Entschlieung weiterleiten.

Über einen mir zugekommenen Vorschlag weise ich noch den Antrag 36/A der Abg. Dr. Pfeifer, Dr. Gschnitzer, Eibegger und Genossen, betreffend das vom Nationalrat der VI. Gesetzgebungsperiode beschlossene Bundesverfassungsgesetz über die Befreiung der Spätheimkehrer von der Verzeichnis- und Sühnepflicht, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen gegen solche Personen (483 d. B.), dem Hauptausschu zu.

Den Antrag 40/A der Abg. Prinke, Slavik und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1953), weise ich dem Handelsausschu zu.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 8. Juli dieses Jahres um 10 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung wird schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung des Unterrichtsausschusses findet bereits eine halbe Stunde nach Schluß der Haussitzung statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten